

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Jänner 1887.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Pscheiden und Genossen, betreffend das Erforderniß des Ehemeldscheines zur Eheschließung (Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß).

Zuweisung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Stadtrathes Graz um Bewilligung zur Erhebung eines 40procentigen Gemeindezuschlages zur Verzehrungssteuer (Beilage Nr. 65) — an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 30. December 1886 vorgenommenen Ergänzungswahl des Abgeordneten für den Wahlbezirk „Innere Stadt Graz“ (Beilage Nr. 67 — Agnoscirung der Wahl).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 61, betreffend die „Wichsalzpreis-Ermäßigung“ (Beilage Nr. 52 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses mit dem Amendement des Abg. Freiherrn von Hackelberg).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 60, betreffend die Grundsteuer-Nachlässe bei Elementarschäden (Beilage Nr. 66 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses).

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen (Annahme der Ausschuß-Anträge mit dem Amendement des Abg. Dr. Aufferer).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr — Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Mosdorfer und Dr. Ritter von Westeneck.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübek.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurden heute:

Das stenographische Protokoll der 11. Sitzung; die Regierungsvorlage, enthaltend ein Fischereigesetz, gültig für das Herzogthum Steiermark (Beilage Nr. 64); der Bericht des Landes-Ausschusses mit Gesetzes-Entwürfen in Betreff der Verbaunung des Epizen-, des Tamisch- und des Lichtmeßbaches (Beilage Nr. 68); der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Petition Nr. 124 des Josef Mutec, Franz Hlatzcher und Franz Schurei wegen Verleihung einer Mauth Concession für die Sannbrücke in Lendorf (Beilage Nr. 69).

Wir schreiten nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Pscheiden und Genossen, betreffend das Erforderniß des Ehemeldscheines zur Eheschließung.

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Dr. **Pscheiden** (L.=G. Feldbach): Hoher Landtag! Im Protokolle der 18. Sitzung des dritten steiermärkischen Landtages vom 27. April 1864 sind sehr triftige und wichtige Gründe gegen die Aufhebung des politischen Eheconsenses angeführt worden. Die, ich möchte sagen, fast prophetischen Worte des damaligen Abgeordneten Lewohl sind seit 22 Jahren buchstäblich in Erfüllung gegangen. Wir leiden nun an den Consequenzen der

Heiratsfreiheit und seit dieser Zeit hat sich das Proletariat in erschreckender Weise vermehrt und saugt an der Lebensader der Gemeinden. Wenn Sie, meine Herren, die Gauen der schönen Steiermark durchwandern und bei den Gemeindevorstehern und bei anderen einflussreichen Männern der Gemeinden auf dem flachen Lande Erkundigungen einziehen oder um die Meinung über die Ehefreiheit fragen, so wird Ihnen ausnahmslos die Antwort gegeben werden, daß durch diese Freiheit Familien geschaffen worden sind, welche sich selbst und der Gemeinde zur Last fallen, Familien, welche, ohne jeden Besitz, angewiesen sind auf den momentanen Erwerb, Familien, welche selbst existenzlos, gar nicht selten die Existenz der übrigen Gemeindebewohner gefährden. Seit dieser Zeit haben sich Leute verheiratet, welche nicht im Stande sind, eine Familie zu ernähren und zu erhalten, im Sommer nothdürftig ihr ärmliches Dasein fristen, im Winter aber nothleidend in menschenunwürdigen Wohnungen zusammengepfercht, den übrigen Gemeindebewohnern zur Last fallen durch beständigen Bettel, oder bisweilen zu einem unehrsamen Erwerbe Zuflucht nehmen. Die immer zunehmendere Unsicherheit der Früchte auf dem Felde, der Obst- und Weingärten, des gefällten Holzes im Walde, wird ihre Erklärung nicht allein dadurch finden, daß der Eheconsens gefallen ist, aber Mitschuld trägt dieses schrankenlose Heiraten jedenfalls daran. Die Kinder solcher armer, erwerbsloser und mittelloser Eheleute werden natürlich sehr frühzeitig den Gemeinden zur Last fallen. Wie es mit ihrer Erziehung aussieht, kann sich Jedermann selbst vorstellen, indem man der Ueberzeugung ist und offen weiß, daß solche Kinder, so lange sie schulpflichtig sind, fast keine Unterkunft finden, ja ich könnte Fälle anführen und weiß selbst davon, daß solche Kinder vom 7. bis 14. Jahre ebenso viele Plätze gehabt haben, als Jahre verflossen sind. Wir wollen durch diesen Antrag nur die Gemeinden vor Schädigungen schützen. Der Gemeinde liegt gesetzlich die Armenversorgung ob; je mehr Arme der Gemeinde zufallen, umso mehr ist sie belastet, umso höhere Umlagen hat dieselbe einzubeheben. Es versteht sich nun von selbst, daß die Gemeinde sich dagegen wehrt, daß die Zahl ihrer zuständigen Armen noch höher anwächst und daß sie dahin strebt, ihre Auslagen zu verringern. Sie steht nach meiner Ansicht im Zustande der Nothwehr gegen ungerechte Angriffe einzelner erwerbsloser, erwerbsunfähiger und mittelloser Personen, welche durch eine leichtfertige eheliche Verbindung mit sammt ihren anzuheffenden Familien in die Gemeindeversorgung kommen. Es ist doch wohl eine natürliche Pflicht, daß jeder Familienvater auch seine Familie versorge, und darum glaube ich, ist es höchst angezeigt, wenn die Gemeinde von Denjenigen,

welche in die Ehe treten wollen, sich die Ueberzeugung verschafft, ob sie diese Pflicht zu erfüllen im Stande sind und ob sie verhindern können, daß sie sammt den Kindern der Gemeinde zur Last fallen. Der Abgeordnete Fischer hat im deutschen Reichstage, indem er von diesem Gegenstande sprach, ausgesprochen: Leute, welche zahlen müssen, sollen denn doch eine Berücksichtigung finden.

Es ist übrigens die Dienstbotennoth auf dem Lande eine ganz allbekannte und sichere Thatsache. Gerade die tauglichsten, die brauchbarsten Dienstboten haben sich verheiratet, haben ihren Dienst aufgegeben, haben sich eine neue Wohnung aufgenommen und fristen mit dem Tagelohn ihr Dasein. Was ist die Folge davon? Die Folge ist die, daß der Grundbesitzer viel theurer seinen Grund und Boden bearbeiten und viel mehr Geld für Tagelohn ausgeben muß, ja er ist fast genöthigt, parcellenmäßig seinen Grund an solche arme Eheleute zu vermieten, dafür, daß sie ihm arbeiten helfen. Im Uebrigen glaube ich auch, daß es im Interesse der einzelnen Ehevererber, welche keine hinlängliche Existenz aufzuweisen haben, selber liegt, daß die Gemeinde die Verheirathung zu hintertreiben, aufzuschieben sucht, aus dem einfachen Grunde, weil die Erfahrung seit einer Reihe von Jahren gezeigt hat, daß solche Ehen, so leichtsinnig sie eingegangen, ebenso wider alles Recht und Gewissen aufgelassen werden, daß die Ehemänner aus Noth Weib und Kinder verlassen und sich in Dienste begeben haben. Die Weiber sind ebenfalls in den Dienst gegangen und die Kinder hat man der Gemeinde zugeschrieben. Es wird angegeben, daß die Gemeinde umso mehr uneheliche Kinder zu versorgen habe. Das ist fraglich. Die Gemeinde hat in diesem Fall die unehelichen und die ehelichen Kinder armer Eheleute zu versorgen. Es wäre allerdings sehr interessant, statistisch zu erheben, um wie viel Procent seit 22 Jahren die Zahl der unehelichen Kinder sich vermindert hat. Aus diesen Gründen beehrte ich mich, den Antrag, welchen der sehr geehrte Herr Abgeordnete Fermann in der verflossenen Session eingebracht hatte, wieder einzubringen und ich bitte das hohe Haus, es möge diesen Antrag würdigen.

In formeller Beziehung beantrage ich, meinen Antrag dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen. (Beifall rechts.)

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Gili): Wie der geehrte Herr Vorredner erwähnt hat, beschäftigte sich der hohe Landtag schon im vorigen Jahre mit einem diesbezüglichen Gesetzentwurfe. Im vorigen Jahre hat jedoch derselbe vor den Augen der Majorität keine Gnade gefunden. Bei der hohen Wichtigkeit aber, welche diese Angelegenheit nicht nur für uns Landgemeinden-Vertreter, sondern auch

für die Städte-Vertreter hat, beantrage ich die namentliche Abstimmung über den formellen Antrag, ob der Antrag des Herrn Abgeordneten Pscheiden dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen werden soll oder nicht.

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.=G.=B.): In Folge dieses vom Herrn Abgeordneten Bošnjak gestellten Antrages auf namentliche Abstimmung erkläre ich für meine Person und wahrscheinlich auch für einige meiner Gefinnungsgeoffen, daß ich nicht in der Lage bin, für die Zuweisung dieses Antrages zu stimmen und zwar aus dem Grunde, weil er nach meiner Ueberzeugung durch die Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger als unzulässig erscheint und daher als solcher gar nicht in die Competenz des Landtages gehört. (Widerspruch rechts.)

Landeshauptmann: Ich werde somit über den formellen Antrag auf Zuweisung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Pscheiden an den Gemeinde-Ausschuß namentlich abstimmen lassen und ersuche jene Herren, die für die Zuweisung dieses Antrages sind, mit „Ja“, jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Mosdorfer stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Franz Graf Attems, Dr. Aufferer, Bärnsfeld, Freiherr v. Berg, Dr. Boes, Endres, Fürst, Freiherr von Gödel-Lannoy, Reichsfreiherr v. Gudenus, Hagenhofer, Dr. Heilsberg, Graf Herberstein, Zermann, Dr. Surtela, Kaltenegger, Karlon, Dr. Kiendl, Köberl, Graf Kottulinsky, Kurz, Lehmann, Prinz Liechtenstein, Dr. Lipp, Morre, Mosdorfer, Dr. Necker, Freiherr v. Neupauer, Pauer, Pfirmer, Posch, Dr. Pscheiden, Dr. Radey, Dr. Reich, Reissauer, Dr. Schmiderer, Dr. Ritter v. Schreiner, Dr. Schuß, Freiherr v. Sepler-Herzinger, Stadlober, Thunhart, Dr. Tomscheg, Dr. Ritter v. Westeneck, Vogel, Bošnjak, Dr. Wannisch, Wilfinger, Dr. Wunder, Graf Wurmbbrand — mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Edmund Graf Attems, Freiherr v. Sackelberg, Koller, Dr. Kopsch, Sutter, Freiherr v. Bischoff.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Von 54 anwesenden Abgeordneten haben 48 mit „Ja“, 6 mit „Nein“ gestimmt, es ist demnach die Zuweisung des Antrages der Herren Abgeordneten Dr. Pscheiden und Geoffen an den Gemeinde-Ausschuß beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Stadtrathes Graz um

Bewilligung zur Einhebung eines 40percentigen Gemeindezuschlages zur Verzehrungssteuer.

(Beilage Nr. 65.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr v. **Berg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 30. December 1886 vorgenommenen Ergänzungswahl des Abgeordneten für den Wahlbezirk „Innere Stadt Graz“.

(Beilage Nr. 67.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlon:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der Vollberathung dieses Gegenstandes.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Vollberathung ist beschlossen, ich ersuche sohin den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die Vorlage Nr. 67 den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlon** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß bei der am 30. December 1886 in Folge Mandats-Niederlegung des Abgeordneten Herrn Dr. Karl Rechbauer veranlaßten Ergänzungswahl für den Wahlbezirk „Innere Stadt Graz“ sämtliche gültig abgegebenen 143 Stimmen von 1233 Wahlberechtigten auf Herrn Dr. Ferdinand Portugall, Bürgermeister von Graz entfielen, und daß die Wahl vollständig den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hat; es stellt daher der Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahl des Herrn Dr. Ferdinand Portugall als gültig anerkennen und dessen Zulassung zum Landtage aussprechen.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 61, betreffend die „Vietsalzpreis-Ermäßigung“.

(Beilage Nr. 52.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Ausserer** (von der Tribüne): Der Landescultur-Ausschuß hat mit Bezug auf den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Seite 61), betreffend die „Biehsalz-Preisermäßigung“ nachfolgenden Antrag gestellt und demselben eine Erwägung vorausgeschickt. Ich werde mir erlauben diese Erwägung und den Antrag zu verlesen (liest): „Mit dem Ausdrucke des lebhaftesten Bedauerns, daß in der Frage der Ermäßigung der Salzpreise und der Einführung des Biehsalzes die hohe Regierung trotz zahlloser Petitionen, nur von vermeintlichen fisciatischen Momenten geleitet, diesen Ansuchen der Landwirthe kein Entgegenkommen gezeigt hat, und daß selbst die Majorität des Abgeordnetenhauses, ja sogar bäuerliche Vertreter Steiermarks sich aus Parteidrücksichten gegen die Wünsche und Interessen der Landwirthe in dieser Frage gewendet haben, stellt der Landescultur-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der vorliegende Bericht wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, sich neuerlich an die hohe Regierung zu wenden, damit dieselbe den so oft ausgesprochenen Wünschen des Landes und den Bedürfnissen der Landwirthschaft gerecht werde.“

Abg. Freih. v. **Gödel-Lannoy** (L.=G. Marburg): Zu dem uns vorliegenden Berichte und dem darauf folgenden Antrage erlaube ich mir zur Nichtigstellung der Thatfachen einige Bemerkungen zu machen, weil man sonst, wenn man bloß den Motivenbericht lesen würde, wirklich glauben könnte, daß die steierischen Abgeordneten, welche im Abgeordnetenhause mit der Majorität gestimmt oder der Abstimmung sich enthalten haben, wirklich gegen das Landes-Interesse handelten. Gegen den vorliegenden Ausschuß-Antrag selbst habe ich in merito gar nichts einzuwenden, denn er enthält gerade daselbe, was die Majorität des Abgeordnetenhauses am 28. October v. J. beschlossen und auch der Herr Abgeordnete Dr. **Ausserer** beantragt hat, letzterer allerdings in einer vom Finanzminister als absolut unzulässig erklärten Form.

Der Herr Abgeordnete Dr. **Ausserer** hat, als der Finanzminister erklärte, daß sein Antrag mit Rücksicht auf die Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung anlässlich des Ausgleiches in dem Gesezestexte nicht aufgenommen werden könne, daß er jedoch gegen eine Resolution nichts einzuwenden hätte, Folgendes gesprochen (liest): „Wenn die Regierung sagt, das Herrenhaus wird, ebenso wie das erstemal, diesen Antrag zurückzuweisen,

so stimme ich der Regierung bei. Denn, wenn die Regierung sich gegen diesen Antrag erklärt, dann wird jeder, der die Verhältnisse unseres Parlamentarismus nur oberflächlich kennt, zugestehen, daß das Herrenhaus selbstverständlich diesen Antrag ablehnen wird, wenn die Regierung hingegen der Ansicht wäre, daß thatsächlich das in diesem Antrag Enthaltene durchführbar ist dann würde das Herrenhaus auch sicherlich diesen Antrag annehmen.“ Das hat mich und vielleicht auch Andere bewogen, gegen den Antrag **Ausserer** zu stimmen, sonst hätte ich — der ich keinem Club damals angehörte — entschieden für den Antrag gestimmt. Da ich aber — selbst nach der vorgelesenen Aeußerung Dr. **Ausserer**s und der Erklärung des Finanzministers — sah, daß keine Aussicht vorhanden sei, irgend etwas mit dem Antrage Dr. **Ausserer**s zu erreichen, habe ich für die Resolution gestimmt, welche ja in meritater Beziehung denselben Zweck verfolgt, nämlich entweder Biehsalz oder überhaupt billigeres Salz zu bekommen.

Es kann daher ja gar nicht schaden, wenn der Landes-Ausschuß die Sache wieder in Anregung bringt, zumal der Finanzminister seine Geneigtheit, die Sache wieder in Fluß zu bringen und sein Entgegenkommen bereits dadurch gekennzeichnet hat, daß, wie ich in den liberalen, nicht in den conservativen Blättern gelesen habe, der Finanzminister der Salinen-Direction den Auftrag gegeben hat, die Erhebungen zu pflegen, unter welchen Cauteleu das Salz zu billigerem Preise der Landwirthschaft verabfolgt werden könne. Wie ich höre, soll auch wirklich speciell das Dungsalt den Landwirthen zu billigeren Preisen überlassen werden und sollen auch bereits die Formularien wegen Verabreichung von Salz für die Viehzüchter und Landwirthe vorgelegt sein, welche zu diesem Zwecke nothwendig erscheinen. Ich muß mich daher gegen die Stilisirung des Berichtes und der Motive des Antrages höflichst, aber entschieden verwahren, weil es unklug ist, gerade jetzt dem Ministerium Mangel an Entgegenkommen vorzuwerfen, wo der Minister anfängt, ein Entgegenkommen zu zeigen, und zweitens auch darum, weil ich in der von Seite des Abgeordnetenhauses erfolgten Annahme der bekannten Resolution eine Vernachlässigung der Interessen der Landwirthe nicht finden kann. Uebrigens muß ich mich auch gegen die Competenz des Landtages aussprechen, an einem bereits gefaßten Beschlusse Kritik zu führen. Sie können die Regierung angreifen, aber Sie können die Beschlüsse des Reichsrathes nicht abfällig kritisiren (Aufe links: Oho! — § 19 der Landes-Ordnung!) Es gehört gar nicht in den Geschäftskreis dieser parlamentarischen Körperschaft, daß sie sagt, eine andere parlamentarische Körperschaft habe es schlecht-

gemacht. Mit Rücksicht auf § 12 der Geschäftsordnung halte ich eine derartige Kritik für unzulässig.

Ich finde aber den Vorwurf, welcher den steierischen Abgeordneten gemacht wurde, auch ungerecht; denn was hat denn die Majorität seinerzeit beschlossen? Sie hat eine Resolution beschlossen, welche lautet (liest): „Die Regierung wird aufgefordert, mit der königlichen ungarischen Regierung in Unterhandlung zu treten, um die Viehsalz-Erzeugung wieder einzuführen und die Abgabe dieses Viehsalzes zu ermäßigten Preisen an die Viehbefitzer durch Vermittlung der Bezirksvertretungen und Landwirthschaftsgesellschaften durchzuführen“, während der Herr Abgeordnete Dr. A u s s e r e r die Einschaltung des folgenden Passus in den Gesetzestext beantragte (liest): „Die beiderseitigen Regierungen werden sich zum Zwecke der Herabsetzung des Preises von Salz aller Gattungen in's Einvernehmen setzen.“

Ich glaube, daß hierin kein großer Unterschied liegt und nachdem der Minister sagte, daß durch die Annahme des Antrages Auserer möglicherweise der ganze Ausgleich in Frage kommt, haben wir geglaubt — wenigstens ich — dem Antrage der Majorität beistimmen zu sollen. Ich glaube also, daß die geübte Kritik zu scharf ist und daß wir, als wir für die Resolution mit Rücksicht auf die Erklärung des Ministers stimmten, ganz im Interesse unserer Wähler gehandelt haben. (Beifall rechts.)

Ich muß hier vorlesen, was damals der Referent, der der Linken angehörte, über die Salzfrage sagte. Es soll dies unsere Abstimmung entschuldigen. (Rufe links: So hoch!) Es war ein Mitglied des Coronini-Clubs (Gelächter links). Wenigstens hat er nicht der Majorität angehört. (Erneuertes Gelächter links.) Der genannte Abgeordnete sagte (liest): „Ich komme nun auf das zweite Capitel, das ist das Salz. Bei allen Debatten im hohen Hause und bei jeder Budgetverhandlung wiederholt sich dieselbe Erscheinung, immer wird die Herabsetzung der Salzpreise begehrt und jedesmal erfolgt von der Regierungsbank die Antwort: Ja, es geht nicht, es stimmt nicht mit der Casse zusammen. Und der größte Theil des Hauses anerkennt dies aus einem sehr einfachen Grunde. Wenn die Differenz der Salzpreise vollständig den Consumenten zugute käme, dann würde wahrscheinlich ein großer Theil des Hauses auch eine andere Haltung einnehmen; aber neben die Erwägung der Billigkeit der Salzpreise muß die Erwägung treten: Der Preis, um den das Salz bei den Salzämtern abgegeben wird, und der Preis, um den es im Verfaufe abgegeben wird, sind ziemlich weit auseinander, und wenn irgend eine Ermäßigung der Salzpreise erfolgen würde — erheblich könnte sie ja mit Rücksicht auf die Finanzlage nicht sein, — so würde wahrscheinlich

der Fall eintreten, daß der größte Theil der Differenz den Salzverschleißern zukäme, also denjenigen, die der Herr Abgeordnete T ü r k gewiß am ersten am Zuge hat.“ Dies wollte ich als Begründung und wenn Sie wollen, als Entschuldigung für meine Abstimmung vorbringen. Uebrigens hätte nach meiner Ansicht der Landtag nur dann das Recht, unser Verhalten im Reichsrathe oder unsere Abstimmung daselbst in dieser Weise zu kritisiren, wenn wir von dem Landtage selbst direct in den Reichsrath entsendet worden wären. Da dies jedoch nicht der Fall war, so kann ich als Richter über mein Verhalten im Reichsrathe nur meine Wähler anerkennen. (Lebhafter Beifall rechts.) Und damit schließe ich. (Bravo, bravo, rechts.)

Landeshauptmann: Ich muß bemerken, daß ich in dem Antrage wie er vorliegt, durchaus nichts finde, was nicht in dem Geschäftskreise des Landtages liegen würde, nachdem der Antrag sich ausschließlich darauf bezieht, daß der Landes-Ausschuß aufgefordert wird, in Bezug auf die Salzpreise mit der Regierung in Verhandlung zu treten. (Abg. Dr. Freih. v. Gödel-Lannoy: Nicht aber Kritik über gefasste Beschlüsse des Reichsrathes zu üben.) Ich bitte mich nicht zu unterbrechen. Ich bin auch nicht der Ansicht, daß es nicht in dem Geschäftskreise des Landtages liegen würde, auch über schon beschlossene Gesetze Anträge zu stellen, nachdem § 19 (Abg. Dr. Freih. v. Gödel-Lannoy: Ich habe mich auch auf § 16 berufen), der Landesordnung sagt (liest):

„Der Landtag ist berufen:

Zu berathen und Anträge zu stellen:

a) Ueber kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes“ u. s. w. (Abg. Dr. Freih. v. Gödel-Lannoy: Vollkommen einverstanden, aber der Landtag ist nicht berufen, Kritik zu üben an den Beschlüssen des Reichsrathes.) Dies liegt zur Beschlussfassung nicht vor.

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz): Ich stelle gleichfalls, wie mein Herr Vorredner, den Antrag, den Antrag des Landeskultur-Ausschusses nicht anzunehmen, aber ich gehe weiter. Ich kritisire nicht die Stilisirung, sondern den ganzen Antrag und bin dagegen, daß eine Petition an die Regierung in dieser Richtung überreicht werde. Ich bin nicht etwa deshalb gegen diesen Antrag, weil ich nicht wüßte, von welchem großen und bedeutenden Nutzen für die Landwirthschaft er schon längst gewesen wäre, wenn die Regierung jene Rücksicht auf die Landwirthschaft jemals genommen hätte, die sie auch wirklich verdienen. (Sehr richtig! links.)

Die Armuth unseres Landes hängt nicht vollständig ab von jenen Einrichtungen, deren heute ein Redner

gedacht, sondern sie hängt vielmehr zum großen Theile davon ab, daß der Verstand oder der Wille fehlt, dem Landwirth zu helfen. Ich bin auch nicht deswegen gegen diese Resolution, weil ich nicht von Bauern, sondern von Marktbewohnern gewählt wurde. Die Marktbewohner, die mich gewählt haben, sind mehr oder weniger auch auf die Landwirthschaft angewiesen und würden sich so zufrieden und glücklich schätzen, wenn sie billiger Vieh- und Dungsalz bekommen würden, wie die Landwirth selbst. Die Gründe, welche mich veranlassen, dahin zu streben, daß die Resolution nicht angenommen würde, sind andere. Es wurde gesagt der Herr Minister wolle ein Entgegenkommen zeigen. Ich von meinem Standpunkte als Landbewohner im deutschen Lande fürchte es, wenn der Herr Finanzminister *Dunajewski* unserer Partei und unseren Wünschen ein Entgegenkommen zeigen würde. Mich kümmert in dieser Frage nur der Effect und es muß von Seite der steiermärkischen Vertreter, welche von der Landbevölkerung gewählt worden sind, gesagt werden: wir wünschen billige Salzpreise. Das haben sie im Reichsrathe nicht gesagt und sie entschuldigen sich heute hier. Sie werden sich gewiß auch in den Bauernkreisen entschuldigen, wenn die Zeit herankommen wird, in welcher sie die bäuerlichen Wähler, die sie zu vertreten angeben, brauchen werden. Ich sage also, ich bringe dem gegenwärtigen Ministerium das Vertrauen nicht entgegen, daß ich mit einer Bitte an dasselbe herantreten sollte, ich brauche von demselben nichts. So lange dieses Ministerium regiert, soll es gegen uns regieren, wir werden mit billigen Salzpreisen es auch nicht weiter bringen, als ohne billige Salzpreise, so lange dieses Ministerium besteht. Ich bin also deshalb gegen diese Resolution, weil es mir an Vertrauen zu diesem Ministerium mangelt und weil ich dasselbe um nichts bitten mag. (Bravo. links.)

Statthalter Freiherr von **Kübeck**: Ich werde dem unmittelbaren Herrn Vorredner nicht direct antworten, sondern werde mich lediglich an die Vorlage des Landes-cultur-Ausschusses halten. Ich möchte das Haus erinnern, daß die Frage, betreffend die Herstellung eines billigen Viehsalzes viel älter ist, als das ganze parlamentarische Leben bei uns. Von Seite der verschiedenen Regierungen sind wiederholt Preise für die Herstellung eines entsprechenden Viehsalzes, welches nicht wieder renaturirt werden kann, ausgeschrieben worden. Es ist auch in dem Abgeordnetenhaufe, seitdem die Frage der Verbilligung des Salzpreises und der Herstellung des Viehsalzes auf die Tagesordnung gekommen ist, wiederholt die Angelegenheit besprochen worden, und von verschiedener Seite wurde diese Frage sehr verschieden beleuchtet. Ich möchte die geehrten Herren Mitglieder des Abgeord-

netenhanfes daran erinnern, daß einer der vorzüglichsten Landwirth aus Mähren, der der Linken angehört, in der allereinstimmigsten Weise sich gegen ähnliche Resolutionen ausgesprochen hat. Es war dieß der Herr Abgeordnete Ritter von *Proskowetz*. Die Frage war und ist eben überhaupt eine streitige. Für die Regierung ist zweifellos ein Normativ vorhanden, welches ihr in dieser Richtung einigermaßen die Hände bindet, und ich glaube, dem geehrten Landes-cultur-Ausschusse dürfte die betreffende Berufung auf ein solches Normativ auch vorgelegen sein. Es ist dem Landes-Ausschusse unter dem 14. Jänner 1885 von Seite der Statthalterei eine Mittheilung zugekommen, die auf den heutigen Gegenstand Bezug hat, und in der darauf hingewiesen wurde, daß der Ackerbau-Minister die Statthalterei beauftragt hat, dem Landes-Ausschusse mitzutheilen, daß laut Mittheilung des Finanzministeriums die Erzeugung und der Verschleiß des Viehsalzes gemäß dem Gesetze vom 7. Juni 1868 gänzlich eingestellt, daher auch die Abgabe von zum menschlichen Genuße bestimmten Salze um niedrigere als die allgemein geltenden Tarifpreise zum Zwecke der Viehfütterung, wie dies in der erwähnten Petition angestrebt wird, unzulässig erscheint.

Seitdem ist von Seite des Ministeriums hervorgehoben worden, daß es die nöthigen Schritte anbahnen wolle, um den Wünschen zu entsprechen. Ich möchte daher wohl sagen, daß der Vorwurf, der in den Erwägungen, die der Resolution vorangehen, der Regierung gemacht wird, nicht vollkommen gerechtfertigt ist. Ich glaube aber auch, obwohl ich nicht besonders dazu berufen bin, daß die Vorwürfe, die den Mitgliedern der gegenwärtigen Majorität des Abgeordnetenhanfes gemacht werden, auch nicht ganz gerechtfertigt erscheinen; denn ich möchte das hohe Haus daran erinnern, daß es in den 70iger Jahren sowohl, als im Laufe der Zeit vom Jahre 1879 bis zum Jahre 1885 neben den Mitgliedern der Minorität des Reichsrathes es gerade die Mitglieder der Majorität und speciell ein steierischer Abgeordneter war, der sich mit der Frage der Ermäßigung der Salzpreise, der Herstellung eines guten Salzes zu wiederholten Malen beschäftigt hat. Es war dieß der Herr Abgeordnete *Barnfeld* (Bravo! rechts). Die Vorlage des geehrten Landes-cultur-Ausschusses macht daher unwillkürlich den Eindruck, als wenn es sich hier nicht so sehr um die Salzfrage handeln würde (sehr richtig, rechts), sondern um den Pfeffer (Beifall und Heiterkeit rechts), der an dem entsprechenden Orte in Verwendung genommen werden soll. (Beifall rechts.) Auf diese Weise wird ganz gewiß die Salzfrage nicht gelöst werden. (Heiterkeit rechts.) Ob damit die andere chemische Operation, die Zersetzung, herbeigeführt wird (Heiterkeit

rechts), diese Frage muß ich dem Urtheile des hohen Hauses überlassen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Was den Standpunkt des Herrn Abgeordneten **Morre** anbelangt, so begreife ich denselben vollständig und würdige ihn auch im vollsten Maße. Dem ungeachtet war der Landescultur-Ausschuß der Meinung, daß es zweckmäßig sei, den Landes-Ausschuß aufzufordern, neuerlich in dieser Angelegenheit an die Regierung heranzutreten, damit aus unserem Schweigen nicht etwa fälschlich geschlossen werden könnte, als ob wir durch die Ausführungen, welche bei den letzten Abstimmungen stattgefunden haben, oder durch irgend welche allgemeine Zusicherungen jetzt vollkommen beruhigt und befriedigt seien. Nachdem aber dies letztere nicht der Fall ist, so beantragt der Landescultur-Ausschuß diese Resolution.

In der Frage des Viehsalzes selbst herrscht, so zahllose Debatten auch darüber geführt wurden, doch noch eine bedeutende Unklarheit, wie heute der erste Herr Redner dargethan hat. Es ist zunächst der Umstand hervorzuheben, daß die Bevölkerung bezüglich dieser Frage in einer eigenen Zwickmühle sich bisher noch immer befindet.

So oft man früherer Zeit an die Regierung mit dem Ersuchen herantrat, die Salzpreise zu ermäßigen, so hieß es immer: Ja das geht nicht, es ist dies ein Gegenstand des Ausgleiches und es muß abgewartet werden, bis dieser in Verhandlung steht. Nun war die Regierung gewiß rechtzeitig und jahrelang früher vorbereitet, bezüglich der Salz- und Viehsalzfrage bei den Abmachungen mit der ungarischen Regierung Vorsorge zu treffen; als man aber bei Beginn der Berathung über den ungarischen Ausgleich über diese Frage wieder zu sprechen kam, sagte der Minister: Es sind bereits Abmachungen mit der ungarischen Regierung getroffen, welche es mir nicht ermöglichen, auf die Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche einzugehen. Es zeigt dies allein schon die merkwürdige Methode der Nichtachtung der landwirthschaftlichen, der bauerlichen Interessen, und den unbegründeten, wahrlich nicht vernünftigen, einseitigen fiscalischen Standpunkt. Und wenn ich noch eine Seite schon berühren soll, muß ich betonen, daß man von der ganz unrichtigen Ansicht ausging — dies bekämpfte auch der Abgeordnete **Proskowetz** — immer wieder die Lösung dieser Frage durch die Denaturirung des Salzes zu suchen, was sich immer wieder als fruchtlos herausstellte; denn dieser Versuch besteht darin, das Salz so zu verunreinigen, daß es höchstens noch das Vieh, aber nicht mehr der Mensch genießen kann. Der menschliche und der thierische Organismus sind nicht so sehr verschieden, daß man hoffen

könnte, diese Aufgabe zu lösen und sind die diesbezüglichen Bestrebungen, welche schon seit 20 Jahren oder noch länger bestehen, die Denaturirung zu Stande zu bringen, bis heute trotz aller Preisausschreibungen fruchtlos geblieben. Die einzige und einfache Abhilfe, welche in den letzten Jahren in tausenden von Petitionen begehrt wurde, ist die Verwohlfeilung des Salzes und wenn man meint, daß hiedurch der Staatsfäkel einen dauernden Nachtheil erfahren werde, so ist dies eine vollkommen unberechtigte, einseitig fiscalische Ansicht. Muß man denn noch immer wieder nebst vielem anderen auf das alte, oft gebrauchte Beispiel bezüglich des Briesportos hinweisen, wo die billigen Preise nach einer kurzen Zeit des Ueberganges bewirkten, daß das vorübergehende Sinken der Totalerinnahmen sehr rasch durch den gesteigerten Consum hereingebracht und die Einnahmen gesteigert wurden? Und da kommen nun andere Propheten und Schriftgelehrte und sagen, daß sowohl der Mensch als das Thier nicht mehr Salz genießen werden, als bisher und als ihnen zuträglich ist. Man vergißt auch hiebei die große Bedeutung des Salzes bei vielen Gewerben. Sonst würde man doch nicht mehr die Gewerbe in ihrer Thätigkeit so skifaniren und geradezu paradoxe Maßregeln treffen, wie dies vor Jahren bezüglich der Zuckerbäcker in Wien und in anderen Städten und bei anderen Gewerben geschehen ist. Ferner aber kann man doch nicht recht annehmen, daß heute schon das Maximum des Verbrauches des Salzes für das Vieh erreicht ist. Die kräftige Entwicklung des Viehes, seine Fettzunahme, sein Knochenbau, seine Widerstandsfähigkeit werden durch starke Salzgaben ungemein gesteigert, doch ist der Landwirth meist gar nicht im Stande, bei den heutigen hohen Salzpreisen und seinen geringen Geldmitteln dies ausreichend thun zu können.

Wegen der hohen Salzpreise wird eben nicht derjenige Theil des Salzes dem Viehe zugeführt, welchen eine richtige rationelle Viehzucht fordert. Es ist aber nicht zu wundern, daß auf diesem Gebiete eine solche Nichtachtung an den Tag gelegt und geradezu ein frivoles Spiel mit Zusagen, die nicht erfüllt, und mit Hinausschieben auf Termine, die nicht eingehalten werden, getrieben wird. Wir haben in Steiermark selbst — im Augenblicke absehend von der tief beklagenswerthen Frage der Grundsteuer-Regulirung — auch eine andere Angelegenheit, die allgemein als großes Unrecht gefühlt wird, und das ist die seit vielen Jahren unausgesetzt wiederkehrende Ungerechtigkeit, der wahrhafte Unsinn, welcher darin besteht, daß die Landwirthe, welche zufällig oft durch die Gewohnheit der Bevölkerung gezwungen ein Gastgewerbe haben, entgegen allem Rechte

und aller Billigkeit auch den Trunk und den Fleischconsum ihres landwirthschaftlichen Hausgefindes mitversteuern müssen. Duzende von Zusagen sind von der Regierung und vom jetzigen Finanzminister gemacht worden, auf diese Angelegenheit Bedacht zu nehmen und Abhilfe zu schaffen, doch bis heute ist trotz aller dieser Zusagen nichts geschehen, und der einzige und alleinige Grund davon, abgesehen von der fisciatischen Absicht, auf diesem Nebenwege eine Mehreinnahme zu erzielen, ist nichts anderes, als die geistige Hilflosigkeit, irgend ein einfaches Ausfunksmittel zu finden, um den Zweck, der allein das rechtfertigt, auch ohne diese Ungerechtigkeit zu erreichen. Es soll nur verhindert werden, daß die Landwirthe, wenn ihnen eingeräumt wird, für ihre landwirthschaftlichen Dienstleute diese Nahrungsmittel zu verwenden, nicht auch solche Quantitäten einbeziehen, welche sie für die Gäste im Gasthause verwerthen. Um dem vorzubeugen, hat die Regierung heute noch nicht ein richtiges und einfaches Mittel gefunden, sondern man greift zu dem brutalen Mittel und sagt, der Mann muß alles zahlen, was in seinem Hause consumirt wird; auf diese Weise wird er schreiend ungerecht behandelt. Man hat hierbei von der Regierung nichts Unmögliches verlangt und man hat sich nicht auf unfruchtbare Klagen beschränkt, sondern dem Finanzminister bestimmte Vorschläge gemacht, man hat ihn ersucht, jene Berechnungen zu Hilfe zu nehmen, welche vorlagen, als man bei der Grundsteuer-Regulirung den Culturaufwand berechnet hat, aus welchem zu ersehen ist, wieviel per Fock landwirthschaftliche Arbeiter nothwendig sind und wieviel Consum per Arbeiter sich herausstellt. Man könnte daraus leicht das Pauschale herausfinden, welches von dem ganzen Consum in einem solchen Hause als Consum der landwirthschaftlichen Arbeiter auszuscheiden und frei zu halten ist. Es ist daher nichts Unmögliches von der Regierung verlangt worden und es ist in der doch bei gutem Willen so leicht zu lösenden Frage gar nichts anderes geschehen, als daß zahlreiche Zusagen und Versprechungen gemacht, die Landesregierungen mit allerhand Anfragen, deren Beantwortung dann ad acta gelegt wurden, behelligt worden sind, aber irgendwie eine Abhilfe ist von der Regierung nicht geschaffen worden. Und so zeigt sich auch bei Behandlung der Frage, betreffend das Viehsalz, wie wenig ernst die Versicherungen der Regierung zu nehmen sind, sie wolle sich der landwirthschaftlichen Interessen annehmen. Und wenn ein Herr Borredner gesagt hat, die Regierung verspricht, so ist das ganz richtig, aber nichts Beruhigendes. Versprechen gibt sie, seitdem sie besteht, und das sind leider schon acht Jahre. Aber derselbe Herr Abgeordnete hat auch angeführt, daß er schon von gewissen Certificaten zum billigen Salzbezug

gehört und dieselben auch gesehen habe. Ich werde ihm sagen, was das für Certificate sind. Dieselben betreffen den Bezug des Dungsalzes. Ein solches Certificat ist überhaupt eine Einrichtung, die alles, nur nicht einfach ist; es muß mit drei verschiedenen Unterschriften versehen sein, drei verschiedene Bestätigungen müssen auf dieser hochwichtigen Urkunde stehen, damit jeder in die Lage komme, um etwa zehn Metercentner Dungsalz bei einer Salinenverwaltung anzufuchen, dann erhält er aber meist nur zwei bis drei Metercentner. Das charakterisirt ja so richtig die pflichtmäßige Obforgen der Regierung für die Landwirthe, für unsere bauerlichen Mitbürger. Dieses Dungsalz kostet, ich glaube, den dritten oder vierten Theil dessen, was das Kochsalz kostet. Da sind nun einige Landwirthe aus meiner unmittelbaren Umgebung, welche dieses Dungsalz bezogen haben, veranlaßt worden, dasselbe zu zerlegen, und haben gefunden, daß dieses Dungsalz, welches etwa nur den vierten Theil des gewöhnlichen Salzes kostet, auch nur ein Viertel Salz und drei Viertel Asche oder dergleichen Abfälle enthält, so daß sie sogleich beschlossen haben, auf diese Wohlthat des Finanzministers zu verzichten, weil sie sich gesagt haben, daß sie eigentlich theurer daran sind. Denn sie zahlen das Salz, welches sie wirklich erhalten, so theuer, als sie es überall bekommen, haben aber noch die Frachtspefen zu bezahlen für diese überall zugänglichen, werthlosen Beimischungen, welche ihnen von der hohen Regierung übersendet und verkauft werden. (Heiterkeit links.) Ich glaube, wer die Behandlung dieser und anderer wirthschaftlichen Fragen seitens des Finanzministers Dunajewski in den letzten Jahren beobachtet hat, wobei ich von der Parteipolitik und von der so ungleichmäßig vertheilten Obforgen der Regierung in Forderungen wirthschaftlicher und Communications-Angelegenheiten der verschiedenen Länder absehe, wird es allerdings begreifen, wenn der Herr Abgeordnete Morre einer Resolution dieser Art nicht zustimmt, weil er kein Vertrauen hat. Auch uns befeelt gewiß nicht das Vertrauen zu dem Herrn Finanzminister v. Dunajewski, und es bestimmt mich zur Annahme dieser Resolution nur der Grund, damit nicht aus dem Schweigen über diese Angelegenheit von officiöser Seite fälschlich geschlossen würde, als ob wir in dieser Angelegenheit befriedigt worden wären, und sie ist nur deshalb gestellt worden, um die Continuität dieser unserer Forderungen aufrecht zu erhalten. Und dieses Fremdwort „Continuität“ führt mich zu einem anderen Fremdworte, das heute gebraucht wurde, nämlich zu dem Worte „Competenz“. Der erste Herr Redner hat dem hohen Landtage die Competenz bestreiten wollen, über irgend ein Vorkommniß des öffentlichen Lebens, handle es sich nun um eine po-

litische oder wirthschaftliche Frage, seine Meinung zu äußern. Ich glaube, schon die Zurufe, die er von verschiedenen Seiten erhalten hat, werden ihm die Meinung des Landtags über das Unberechtigte seines Standpunktes dargethan haben, aber Eines hat er damit dargethan, daß er über die Competenz der parlamentarischen Körperschaften sich in derselben Unklarheit befindet, wie bezüglich des Dungfalzes. (Beifall und Heiterkeit links.)

Abg. **Karlon** (L.-G. Leibnitz): Als der Landes-Ausschuß daran gieng, den Bericht über seine Thätigkeit für den gegenwärtigen Landtag vorzubereiten, habe ich mich dem Antrage des betreffenden Herrn Referenten, bezüglich der Viehsalz-Preisermäßigung abermals an die Regierung heranzutreten, und sie aufzufordern, den oft ausgesprochenen Wünschen und Bedürfnissen nachzukommen, mit lebhafter Zustimmung zugewendet.

Es wäre mir damals nicht in den Sinn gekommen, daß bei diesem Gegenstande sich eine Debatte im hohen Hause darüber abwickeln sollte, was ich und meine Gesinnungs-genossen anläßlich der Berathung und Beschlußfassung über das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn im Reichsrathe gethan haben. Theilweise war ich also, aufrichtig gestanden, durch die Vorlage des Landes-cultur-Ausschusses überrascht.

Der Landes-cultur-Ausschuß hat in den Erwägungen, welche er der Resolution vorausschickte, einerseits die Regierung angegriffen, andererseits aber allen jenen Abgeordneten, welche im Reichsrathe nicht für den Antrag Auserer stimmten, das Mißtrauen votirt, und ladet jetzt den Landtag des Herzogthums Steiermark ein, durch die Zustimmung zu dem Antrage und mittelbar durch die Zustimmung zu diesen Erwägungen jenes Mißtrauensvotum zu sanctioniren.

Der Umstand, daß der Landtag Steiermarks zu einer solchen Action herangezogen werden soll, veranlaßt mich, das hohe Haus zu bitten, einige Worte von mir diesbezüglich anzuhören. Es kümmert mich, offen gestanden, wenig, wie mein Verhalten im Reichsrathe kritisiert wird. Ich weiß, wie ich mich in dieser Angelegenheit meinen Wählern gegenüberstellen werde, und wenn jemand Lust hat, mich in der Mitte meiner Wähler in dieser Angelegenheit aufzusuchen, er wird mich dort finden. Also nicht der Umstand, daß irgend jemand meine Abstimmung im Reichsrathe in dieser Frage abfällig beurtheilt, bewegt mich heute zu sprechen, aber es thäte mir leid, wenn der Landtag von Steiermark sich verleiten ließe, einen solchen Schritt zu begehcn. Deshalb mache ich aufmerksam, daß der Antrag so stilisirt ist, daß, falls er acceptirt wird, auch die ihm vorausgeschickten Erwägungen acceptirt sein werden. Es liegt darin eine gewisse Klugheit des Berichterstatters des Landes-cultur-Ausschusses, wodurch er

seinen Zweck erreichen will, der, wie mir scheint, von Exzellenz dem Herrn Statthalter sehr zutreffend gekennzeichnet worden ist.

Der Antrag wird nämlich mit den Worten eingeleitet: „Der vorliegende Bericht des Landes-cultur-Ausschusses wird zur Kenntniß genommen.“ Wenn das hohe Haus in der That glaubt, diesem Antrage zustimmen zu sollen, dann glaubt es in der That, daß es mir und meinen Gesinnungs-Genossen, die in dem Reichsrathe nicht für den Antrag Auserer stimmen konnten, heute ein Mißtrauensvotum geben müsse.

Aus einem solchen Votum müßten wir auch die nothwendigen Consequenzen ziehen. (Bravo rechts.) Vielleicht gelingt es mir aber, die Abstimmung nach einer anderen Seite hin zu beeinflussen. Ich bin jederzeit bemüht, schroffe Gegensätze zu vermeiden, ich werde sie niemals hervorrufen, ich werde sie, wo sie hervorgerufen sind, abzuschwächen mich bemühen, um dadurch ein leidenschaftsloses Verständniß zwischen den Parteien des Hauses anzubahnen. Das ist der Zweck meiner heutigen Rede.

Ein Herr Vorredner hat, vom Standpunkte des Landes-cultur-Ausschusses ausgehend, aber weit über die Ziele der beantragten Resolution hinauschießend, die allerheftigsten Vorwürfe gegen die bäuerlichen Reichsraths-Abgeordneten conservativer Richtung in Steiermark ausgesprochen. Ich denke, daß, wenn der geehrte Herr Abgeordnete von Leibnitz sich die Mühe genommen hätte, die stenographischen Protokolle der Reichsraths-sitzungen von der Zeit an, wo ich und meine Gesinnungs-genossen im Abgeordneten-hause thätig sind, nur einigermaßen durchzublättern — und bevor er ein so hartes Urtheil über einen seiner Mitgenossen zum Ausdruck bringt, hätte er die Verpflichtung dazu gehabt (Bravo rechts) — so hätte er seine heutigen Worte gar nicht sprechen können. Gerade der Abgeordnete für die Städte und Märkte von Leibnitz zwingt mich in die thatsächliche Aufzählung dessen, was in dieser Beziehung von unserer Seite im Abgeordneten-hause geleistet wurde, etwas genauer einzugehen, was ich sonst nicht gethan hätte, um die Zeit des Landtags nicht unnütz in Anspruch zu nehmen.

Im Jahre 1873 trat ich in den Reichsrath ein, das Budget vom Jahre 1874 war daher das erste, an dem ich mitzuwotiren hatte. Ich werde Ihnen darthun, daß ich von da an jedesmal, so oft gelegentlich der Berathung des Staats-haushaltes die Frage des Viehsalzes zur Debatte und Abstimmung gebracht wurde, im Verein mit meinen Gesinnungs-genossen unentwegt ausnahmslos für die Wiederverzeugung des Viehsalzes und für die Abgabe desselben um billige Preise gesprochen und gestimmt habe.

Wenn jemand sich die Mühe nehmen wollte, das stenographische Protokoll der 46. Sitzung der VIII. Session vom 29. März 1874 nachzulesen, so wird er auf Seite 1608 folgende Resolution des Finanz-Ausschusses finden (liest): „Die Regierung wird aufgefordert, die Frage einer weiteren Ermäßigung der Salzpreise, wenigstens der Erzeugung eines billigen Viehsalzes“ — letztere Worte wurden über Antrag eines meiner engsten Gefinnungs-genossen, des Abgeordneten Bärnfeind eingeschaltet — „in kürzester Frist in ernste Erwägung zu ziehen!“

Das war der erste Act, mit dem wir in dieser Frage unseren Einzug in das Abgeordnetenhaus gehalten haben.

Der Antrag wurde angenommen und bei der Abstimmung über denselben haben ich und meine Gefinnungs-genossen selbstverständlich ausnahmslos für den Antrag unserer eigenen Parteigenossen gestimmt.

Bei der Berathung des Budget im Jahre 1875 wurde in der 86. Sitzung vom 5. December 1874 die ganz gleiche Resolution vom Finanz-Ausschusse wiederholt und haben zu dieser Resolution meine Gefinnungs-genossen Dr. Graf, Bärnfeind und Neumayer befürwortend das Wort ergriffen. Auch diese Resolution wurde, und zwar wieder unter Betheiligung aller conservativen Stimmen, angenommen.

In der 165. Sitzung vom 15. December 1875 wurde folgende Resolution beantragt (liest): „Im Jahre 1875 wurde über Antrag des Budget-Ausschusses eine Resolution beschlossen, womit die Regierung aufgefordert wird, die Fragen einer weiteren Ermäßigung der Salzpreise, wenigstens der Erzeugung eines billigen Viehsalzes in kürzester Zeit in ernste Erwägung zu ziehen. Nachdem die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit nur im Einvernehmen mit Ungarn erfolgen kann, und die gegenwärtige Finanzlage der Lösung dieser wichtigen Frage nicht günstig ist, so ist der Finanz-Ausschuß nicht in der Lage, eine Wiederholung dieser Resolution zu beantragen.“

Die Herren haben den Wortlaut dieser Resolution gehört. Es genügt wohl meinerseits, darauf hinzuweisen, daß die damalige Majorität des Finanz-Ausschusses selbstverständlich aus der damaligen Majorität des Hauses, somit nicht aus unseren Gefinnungs-genossen zusammengesetzt war.

Ich und meine Gefinnungs-genossen haben uns dieser Resolution nicht angeschlossen und der bauerliche Abgeordnete Neumayer aus Salzburg wurde von Seite unseres Clubs, welchem er angehörte, bestimmt, gegen diese Resolution zu sprechen. Dieselbe wurde jedoch von der damaligen Majorität gegen unsere Stimmen aufrecht erhalten und zum Beschlusse erhoben.

Bei der Berathung des Budgets für das Jahr 1877 wurde unsererseits die Frage neuerlich angeregt. In der 222. Sitzung vom 16. December 1876 wurde nämlich folgender Antrag vom Abgeordneten Hoszard gestellt (liest): „Das hohe Haus wolle beschließen: Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Erzeugung und den Verschleiß eines billigen Viehsalzes sobald als thunlich im geeigneten Wege durchzuführen.“

Die Resolution wurde, als von einem einzelnen Mitgliede des Abgeordnetenhauses gestellt, dem Finanz-Ausschusse zugewiesen und von diesem nur dahin abgeändert, daß dem hohen Hause vorgeschlagen wurde, es solle anstatt „im geeigneten Wege“ eingeschaltet werden „im gesetzlichen Wege“.

In dieser Fassung wurde diese Resolution, von sämtlichen conservativen Stimmen unterstützt, auch angenommen.

Damit bin ich bei der Periode der Verhandlungen über den ungarischen Ausgleich im Jahre 1876 und 1877 angelangt.

Die Monarchie hat den ungarischen Ausgleich leider bereits mehreremale durchmachen müssen und wird ihn wahrscheinlich auch in Zukunft noch öfters durchmachen müssen. Gott gebe, daß die Angelegenheit in Zukunft eine Behandlung finde, die zu einem besseren Resultate führt, als wir es bisher erreicht haben. Daß sich die Monarchie in der Lage befindet, diesen Ausgleich innerhalb so kurzer Frist immer wieder durchmachen zu müssen, ist nicht unsere Schuld. (Rufe links: Unsere auch nicht!)

Nein! Ihre auch nicht und es liegt mir gewiß ferne, jemanden vom hohen Hause mit dieser Schuld zu belasten.

Daß aber die Frage der Salzpreisermäßigung und der Erzeugung von billigem Viehsalz mit der Calamität des ungarischen Ausgleiches untrennbar zusammenhängt, haben sie aus der Resolution entnommen, welche die damalige Majorität des Abgeordnetenhauses selbst eingebracht hat. Der ungarische Ausgleich ist — ich citire das Wort eines hochverdienten österreichischen Patrioten, den überaus hoch zu schätzen ich niemals Anstand genommen habe — der Ausgleich ist „die Monarchie auf Kündigung“. Trachten wir lieber, verehrte Herren des hohen Hauses, anstatt daß wir uns über den Preis des Viehsalzes gegenseitig bekämpfen, dahin zusammen zu wirken, daß der stetigen Wiederkehr dieser Calamität endlich dauernd vorgebeugt werde. (Bravo rechts.)

Welche Wendung hat die Salzfrage im Jahre 1877 genommen? Auch damals bildete sie den Artikel XI des Handelsbündnisses, welches wir mit Ungarn zu erneuern hatten, auch damals fand sich ein Minoritätsantrag vor

und ich muß mir schon erlauben, dem Herrn Berichterstatter, der ja gelegentlich der jüngsten Verhandlungen über den ungarischen Ausgleich diesbezüglich durch seinen Antrag in den Gang der Verhandlungen eingegriffen hat, nachträglich zu bemerken, daß ein gutes Beispiel vorgelegen und ein gutes Präcedens geschaffen war, wie die Sache eigentlich angepackt werden wollte, um zum angestrebten Ziele zu gelangen. Er hätte sich eben die Mühe nehmen müssen, die diesbezüglichen stenographischen Protokolle des Jahres 1877 einzusehen. Denn der Versuch, wie er am 28. November 1886 durch ihn gemacht wurde, war nach meinem Dafürhalten formell mißlungen.

Im Jahre 1877 in der 326. Sitzung vom 16. Jänner wurde folgender Antrag gestellt (liest): „Der Verschleiß des Viehsalzes im ermäßigten Preise für die Zwecke der Landwirtschaft wird, jedoch unter Beobachtung entsprechender Controle, in jedem der beiden Ländergebiete im Gesetzgebungswege selbstständig eingeführt werden können. Dieser ermäßigte Preis darf aber nicht weniger, als vier Gulden ö. W. für 100 Kilogramm Chlornatrium betragen.“

So lautete damals das Minoritätsvotum, das hat allerdings einen Sinn. Mit der Annahme und Durchführung dieses Antrages wäre die Krankheit gründlich curirt gewesen, denn die Viehsalzfrage war nach demselben so zu lösen, daß sie aus dem ungarischen Ausgleiche herausgerissen und den beiden gegenseitigen Ländergebieten als eine im selbstständigen Wirkungskreise auf legislativem Wege zu lösende Frage anheim gestellt würde.

Dieser Minoritäts-Antrag war unterzeichnet von den Reichsraths-Abgeordneten Grafen Hohenwart, Grocholski, Lienbacher u. s. w., also von Männern, welche aus den Reihen meiner Gesinnungsgeoffen stammen.

Wohl war das Schicksal dieses Minoritäts-Antrages im Abgeordnetenhanse ein etwas Anderes, als das jenes Antrages, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Nusserer im Vorherbste gestellt hat. Als Berichterstatter fungirte der Abgeordnete N. v. Grocholski, und für den Antrag hat mein nunmehr verstorbener Freund Dechant Pflügl gesprochen und den Zusatz-Antrag gestellt, es seien die Worte „nicht weniger als vier Gulden“ abzuändern in: „nicht mehr als fünf Gulden“. Der Herr Abgeordnete Bärnsfeld verlangte wegen der Wichtigkeit des Antrages die namentliche Abstimmung. Dieselbe wurde zwar abgelehnt, der Antrag selbst aber mit 85 gegen 72 Stimmen angenommen.

Ich werde vielleicht später darauf zurückkommen, zu sagen, welche Bedeutung diese Annahme hatte, und damit dürfte klar werden, was eigentlich aller Wahrscheinlichkeit nach den Herrn Abg. Dr. Nusserer bewogen hat, bei den

letzten Ausgleichs-Verhandlungen bei dieser Post in ähnlicher Weise vorzugehen.

Der ungarische Ausgleich wurde 1878 geschlossen, nachdem das Minoritätsvotum im Herrenhanse jenes Schicksal erlitten hat, von dem auch heute schon gesprochen wurde.

Das Viehsalz ist im Budget des Jahres 1880 neuerlich zur Besprechung gekommen. In der 90. Sitzung vom 7. Mai 1880 beantragte der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest): „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, durch Erzeugung eines im Preise ermäßigten Viehsalzes den Verbrauch desselben für die Viehzucht zu ermöglichen.“

Damals hat sich, was Se. Excellenz der Herr Statthalter andeutete, zum erstenmale aus den Reihen der Linken des Abgeordnetenhanse eine Stimme gegen die Herstellung des Viehsalzes erhoben. Der Herr Abgeordnete Proskowetz hat damals und später noch mehrmals dagegen gesprochen.

Die Resolution wurde von der gegenwärtigen Majorität des Abgeordnetenhanse, worunter sämtliche Stimmen der conservativen Abgeordneten aus Steiermark, zum Beschlusse erhoben.

Im Jahre 1881 wurde von Seite des Finanz-Ausschusses folgende Resolution beantragt (liest): „Die Regierung wird neuerdings aufgefordert, durch Erzeugung eines im Preise ermäßigten Viehsalzes den Verbrauch desselben für die Viehzucht zu ermöglichen.“

Als Berichterstatter fungirte Graf Heinrich Clam, für die Resolution sprach Hausner und dieselbe wurde abermals mit sämtlichen Stimmen der Majorität zum Beschlusse erhoben.

Im Jahre 1883 wurde von Seite des Finanz-Ausschusses eine Resolution in folgender Fassung beantragt (liest): „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit der kön. ung. Regierung behufs ausgiebiger Herabminderung der Salzpreise Verhandlungen einzuleiten und über den Erfolg derselben dem Abgeordnetenhanse ehestmöglichst Mittheilung zukommen zu lassen.“ „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sich mit der kön. ung. Regierung ins Einvernehmen zu setzen zum Zwecke der Wiederaufnahme der Viehsalzerzeugung.“ Auch diese Resolution wurde mit allen Stimmen der Majorität angenommen.

Im Jahre 1885 und 1886 endlich wurden in dieser Angelegenheit ähnliche Resolutionen gefaßt, mit deren Wortlaut ich das hohe Haus jedoch nicht weiter ermüden will. Ich constatiere nur, daß alle diese Resolutionen seit 1878 stets dadurch zur Annahme gelangten, daß die gesammte Rechte des Hanse, also auch ich und meine engeren Gesinnungsgeoffen aus Steiermark für die

Resolution sich erhoben. Nicht weniger als zehnmal habe ich im Reichsrath für die Herstellung eines billigen Viehsalzes mein Votum abgegeben, und da tritt nun hier in der Landstube Steiermarks ein Mann auf und behauptet, daß das niemals geschehen sei.

Nun noch ein paar Worte über die Vorgänge gelegentlich der Berathung und Beschlußfassung über die Erneuerung des Handelsbündnisses mit Ungarn im Jahre 1886.

Anläßlich der Berathung des Artikel XI hat der Herr Abgeordnete Aufferer am 28. October als Alinea 2 dieses Artikels beantragt (liest): „Die beiderseitigen Regierungen werden sich zum Zwecke der Herabsetzung des Preises von Salz aller Gattungen miteinander in's Einvernehmen setzen.“

Dieser Antrag wurde schon bei der Verhandlung im Abgeordnetenhaufe und später noch vielmehr in den öffentlichen Blättern in einer Art und Weise behandelt und hervorgehoben, daß ich wirklich mit mir selbst zurathe ging, ob ich noch im Stande sei, deutsche Worte richtig zu verstehen. Ich mußte mich selbst fragen, ob ich denn die Worte, „in's Einvernehmen setzen“, richtig aufzufassen vermag und um dessen sicher zu sein — die daran geknüpften Exagerationen haben mich dazu gezwungen — glaubte ich zu einem sicheren Mittel greifen zu sollen, und ich schlug nach: Grimm, Deutsches Wörterbuch, III. Band, Seite 336 — hoffentlich eine vollkommen unverdächtige Quelle. (Heiterkeit rechts.) Was sagt Grimm? Nichts anderes, als was ich selbst seit jeher unter dem Worte „Einvernehmen“ verstand. Bei dem Worte „Einvernehmen“ steht: „perceptio, Conjunctio, gratia.“ Einverständnis, und dann kommt die Redewendung: „sich in's Einvernehmen setzen“ — gleich: „sich verständigen“.

Herr Dr. Aufferer vermeinte daher für Oesterreich die Frage billigerer Salzpreise damit zu lösen, daß sein Antrag als Alinea 2 dem Artikel XI des Zoll- und Handelsbündnisses einverleibt würde. Ihm schien es also eine rettende That zu sein, wenn einem Gesetze, einer *lex lata*, eine Resolution eingefügt würde, *de lege ferenda*. Mir hat dies schon bei der Verhandlung nicht einleuchten wollen und es leuchtet mir auch gegenwärtig nicht ein. Hätte er seinen Antrag, wie dessen Form es verlangte, als Resolution gestellt, die gesammte Rechte hätte ihm beigegeben. Allein ich glaube, daß es sich schon damals weniger um das Salz und vielmehr um den Pfeffer gehandelt hat.

Als der Herr Abg. Dr. Aufferer seinen Antrag stellte, erinnerte ich mich sofort an das, was gelegentlich der Vorberathung des ungarischen Ausgleiches im Jahre 1877 eintrat, als die bereits verlesene Resolution zum Beschlusse erhoben wurde. Am 16. Jänner 1878 in der

326. Sitzung wurde die Resolution beschlossen und in der 330. Sitzung am 26. Jänner wurde die Demission des Ministeriums dem Abgeordnetenhaufe kundgethan. Darum hat es sich auch am 28. October 1886 in *prima linea* gehandelt, nicht um das Viehsalz und um die Salzpreise, und deshalb sind wir nicht auf den Leim gegangen. (Heiterkeit rechts.)

Nun bliebe vielleicht nur noch übrig, Sie daran zu erinnern, daß im October 1885 von mir und meinen Gesinnungsgenossen unter Vortritt des Abgeordneten Neumayer aus Salzburg ein Gesetzentwurf eingebracht wurde, um die Herstellung des Viehsalzes auf gesetzlichem Wege wieder möglich zu machen und die Abgabe desselben an die Landwirthschaft durchzusetzen. Wie all das zu der Behauptung stimmt, daß ich und meine Gesinnungsgenossen für die Interessen der Landwirthschaft nie etwas gethan haben, und daß jetzt der Landtag von Steiermark eingeladen wird, uns in öffentlicher Sitzung den Vorwurf entgegenzuschleudern, daß wir bäuerliche Vertreter von Steiermark uns gegenüber den Wünschen und Interessen der Landwirthschaft nur von Parteirücksichten leiten lassen, das zu beurtheilen stelle ich mit voller Beruhigung dem hohen Hause anheim.

Ich kann mir nämlich nicht denken, daß der Landtag des Herzogthums Steiermark die ihm vom Landes-Cultur-Ausschusse vorgeschlagene Resolution zu seinem Beschlusse mache.

Ich kann es mir schon deshalb nicht denken, weil ich mir nicht vorstellen kann, was der Landes-Ausschuß mit diesem Antrage thun soll? Ich bitte doch zu beachten, was es heißt, wenn gelegentlich der Beurtheilung dessen, was im Rechenschaftsberichte über Viehsalzerzeugung und Viehsalzpreise von Seite des Landes-Ausschusses niedergelegt worden ist, der Landtag aufgefordert wird, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, „sich neuerlich an die hohe Regierung zu wenden, damit dieselbe den so oft ausgesprochenen Wünschen des Landes und den Bedürfnissen der Landwirthschaft gerecht werde.“ Ja, meine sehr verehrten Herren, muthen Sie dem Landes-Ausschusse zu, ein dickleibiges Buch zu schreiben, und es der Regierung zu unterbreiten, damit dieselbe daraus alle Wünsche des Landes Steiermark und alle Bedürfnisse der Landwirthschaft Steiermarks entnehme? So und nicht anders ist der Wortlaut dieser Resolution zu verstehen. Der Wortlaut dieser Resolution bezieht sich zunächst gar nicht auf das Viehsalz, also eigentlich zunächst gar nicht auf das, um was es sich handelt, sie schießt weit über das Ziel hinaus, und ich kann mir nicht denken, in welche Lage der Referent der Landes-Cultur-Angelegenheiten, mein verehrter Herr College im Landes-

Ausschüsse, gelangen würde, wenn er daran gehen wollte, der Regierung die gesammten Wünsche des Landes und die gesammten Bedürfnisse der Landwirthschaft in einem Actenstücke zu unterbreiten. Das Land Steiermark hat ja sehr viele Wünsche auf dem Herzen und die Landwirthschaft nicht minder, und wenn wir das alles in einem Berichte der Regierung unterbreiten sollen, so ist nicht abzusehen, wie der Landes-Ausschuß dies eigentlich zu Stande bringen soll.

Aus allen diesen Gründen, vorab aber, weil ich, wie ich eingangs meiner Rede gesagt habe, immer bemüht sein werde, ein gegenseitiges Verständniß anzubahnen, Schroffheiten abzuschwächen und nicht in die Fußstapfen jener zu treten, die es vorziehen, wie es Mode geworden zu sein scheint, den Zwist zu cultiviren, weil ich Frieden machen will auch mit denen, die nicht auf meinem Standpunkte stehen, werde ich mir erlauben, Ihnen einen Abänderungs-Antrag vorzuschlagen, und bitte Sie, diesen, statt der vom Landes-Cultur-Ausschusse gestellten Resolution zu acceptieren.

Ich und meine Gefinnungsgenossen befinden uns, seitdem wir in diesem h. Hause anwesend sind, wie Sie wohl wissen, Ihnen gegenüber in einem großen principiellen Dissens in einer der allerwichtigsten Fragen, in der Frage der Volksschule. Wann jemals haben Sie aus meinem Munde oder aus dem Munde meiner Gefinnungsgenossen Worte vernommen, wodurch Sie so schwer beschuldigt und verdächtigt worden wären, wie es heute hier durch den Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses uns gegenüber geschieht? (Sehr richtig! rechts.)

Es wird mir vielleicht gestattet sein, das am besten damit zu documentiren, indem ich Sie daran erinnere, was ich seinerzeit im Eingange einer meiner über die Volksschule gehaltenen Rede auszusprechen mir erlaubte.

Ich habe damals gesagt: „Ich schicke die unumwundene Erklärung und die unumwundene Anerkennung voraus, daß von uns allen auf dieser (rechten) Seite des h. Hauses die Ueberzeugung getheilt wird, es sei bei der ganzen Volksschul-Gesetzgebung auch von unseren Gegnern stets nur von der edelsten Absicht ausgegangen worden. Auf diesem Standpunkte standen wir von jeher. Wir haben Sie bekämpft bis zum heutigen Tage, wir werden Sie auch in der Zukunft bekämpfen, aber immer von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Sie, sowie wir, auf dem Gebiete der Volksschule das Beste wollen.“

Diesen Standpunkt habe ich in der weit wichtigeren Frage der Volksschule eingenommen, diesen Standpunkt nehme ich auch in der für die Landwirthschaft bedeutsamen Frage der Erzeugung des Viehsalzes ein und von diesem Standpunkte aus bitte ich Sie, nicht den Zwist in's Haus

zu tragen, sondern einen Vermittelungsantrag anzunehmen, welcher lautet (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich neuerlich an die k. k. Regierung mit dem dringlichen Ersuchen zu wenden, die im Jahre 1868 mittelst Gesetz vom 8. Juni aufgehobene Viehsalz-Erzeugung wieder einzuführen, ohne die Erfindung eines absolut unausscheidbaren Denaturierungsmittels abzuwarten und den Schutz vor schädigenden Defraudationen darin zu suchen, daß die Viehsalzabgabe an die Viehbesitzer durch Vermittelung der Bezirksvertretungen und Landwirthschaftsgesellschaften stattfindet.“

Ich glaube, das h. Haus könnte ganz gut in der Lage sein, diesem meinen Antrage zuzustimmen. Er ist zur Sache gestellt, er enthält alles, was der Landwirth Steiermarks in dieser Richtung zu verlangen hat, und er gibt der Regierung die Weisung, was sie für die Zukunft zu verwenden und welche Bahnen sie einzuschlagen hat, um in dieser Frage an's rechte Ziel zu gelangen.

Aus diesen Gründen ersuche ich das h. Haus, meinen Antrag anzunehmen, (Lebhafter Beifall rechts.)

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Karlon zur Unterstützung.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Morre: Ich bitte, mir wenige Worte zu gestatten. Ich muß mich dagegen verwahren, als ob ich die Salzfrage herausgerissen hätte, um gewissermaßen meinem Unmuth Ausdruck zu geben. Es ist dies nicht der Fall, und die Salzfrage dazu gewiß ungeeignet. Wenn ich eine Frage hätte herausreißen wollen, um meine Meinung so recht klar zu sagen, so würde sich wohl eine bessere gefunden haben und ich bin in der Wahl der Mittel nicht so unglücklich. Ich bin ein guter Oesterreicher mit Leib und Seele, und wenn mir die Ruhe im Kopfe zu mangeln anfängt, so ist dies nur deshalb, weil das Herz mir sagt, wir haben es traurig weit gebracht. Und wenn ich dem Rufe nach Frieden, der soeben erschallt ist, nicht mehr folgen kann, so ist es deshalb, weil in unserem lieben Oesterreich nur Hader und Streit walten. Wer hat aber denselben hervorgerufen? Ich war nicht dabei. (Heiterkeit.)

Was die Versicherungen des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Leibnitz anbelangt, so weiß ich wirklich nicht, wofür eine Vertheidigung in seiner Rede enthalten sein soll. Es wird mit jedem Worte gesagt: Was wir gethan haben, ist zum Nutzen der Landbewohner gethan, alles was wir thun konnten, ist geschehen, und wenn ich nachsehe, so haben die Herren, die von den Landgemeinden in den Reichsrath gewählt worden sind, mit-

gestimmt, als es sich darum handelte, die Steuer auf Petroleum zu erhöhen.

In der Salzfrage wird wiederholt betont, daß von Abgeordneten Anträge eingebracht wurden, damit die Landwirthschaft billigeres Salz bekomme, und im Momente, wo der Antrag zur Abstimmung kommt, ist der Antragsteller selbst dagegen. Ob die Grundsteuerhöhung eine Wohlthat für den Landwirth ist, mögen die Herren selbst beantworten. Wie die Steuerexactionen vorgenommen werden, und die Regierung aus den Steuerexactionen auch noch Gewinn zieht, ist bekannt. Und der Landsturm ist denn doch ganz gewiß keine Wohlthat für die Landbewohner, denn sie werden diejenigen sein, die am meisten darunter zu leiden haben werden. Ich bin überzeugt, daß von denjenigen, die für den Landsturm gestimmt, mancher abgefallen wäre, wenn er noch im landsturmpflichtigen Alter gewesen wäre. (Bravo und Heiterkeit links.)

Abg. **Kaltenegger** (L. G. Umgebung Graz):

Da ich auch zu jenen Unglücklichen gehöre, welche heute gewissermaßen das politische Todesurtheil empfangen sollten, so werden Sie es gerecht finden, daß ich meine Meinung offen und unumwunden ausdrücke. Ich muß mich in erster Linie feierlichst gegen den Anwurf verwahren, als hätte ich aus rein fisciälen Gründen gestimmt, als hätte ich dadurch die Interessen meiner Wähler verletzt. Ich habe nach meiner Ueberzeugung gestimmt und diese meine Ueberzeugung war die, daß der Antrag des verehrten Berichterstatters unannehmbar ist. Das ist der Standpunkt, den ich eingenommen habe. Ich weiß, daß ich ein großes Verbrechen darum begangen habe, indem ich den Antrag Aufferer nicht augenblicklich als das einzig rettende angesehen und mich demselben nicht unumwunden unterworfen habe. Aber der Abgeordnete Dr. Aufferer wird mir doch nicht zumuthen, ihn für eine allmächtige unfehlbare Gottheit zu halten und zu glauben, daß er einzig und allein das Beste trifft. Es handelt sich wie schon richtig bemerkt wurde, wesentlich nicht um das Salz, es handelt sich auch nicht um die Bauern. Der Antrag ist sehr geschickt, aber nur darum eingebracht worden, um eine famose Heze und zwar gegen uns in Scene zu setzen. Es soll den Bauern vordemonstrirt werden: Sehet, so handeln Eure Abgeordneten, Ihr hättet das Salz wohlfeiler haben können, wenn Eure Vertreter dem Antrage Aufferer zugestimmt hätten. Die Abgeordneten haben Eure wichtigsten Interessen verletzt und sind nicht werth, Euch weiter zu vertreten. Das war die Absicht des Berichterstatters!

Es liegt also nur ein politisches Manöver vor und ich würde es sehr bedauern, wenn der Antrag Aufferer angenommen würde, nicht daß ich mich vor dem Todes-

urtheil fürchte, denn meine Wähler sind viel zu praktisch und geschickt, als daß sie nicht wüßten, was der Antrag bedeutet — sondern weil durch die Annahme des Antrages die Heze gegen uns gewissermaßen für immer sanctionirt würde; damit aber unter uns Friede herrsche, ersuche ich den Antrag des Monsignore Karlon anzunehmen.

Zum Schluß möge es mir gestattet sein, noch etwas zu sagen. Die Verdächtigungen, die uns Herr Dr. Aufferer an den Kopf schleuderte, sind schwerwiegender, beleidigender Natur; aber mir als Christen gebietet meine Religion, meinen Feinden zu verzeihen (Heiterkeit rechts.) und ich thue dies damit, daß ich heute Nachts beten werde: Herr, verzeihe allen meinen Feinden, denn sie wissen wahrlich nicht mehr, was sie thun. (Bravo und Heiterkeit rechts.)

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Hohes Haus! In die Polemik des letzten Herrn Redners mit dem Herrn Berichterstatter werde ich mich nicht einlassen, weil mir mehr darum zu thun ist, Mißverständnisse, welche vorgekommen zu sein scheinen, klarzustellen. Ich werde auch nicht auf die Competenz des hohen Landtages zurückkommen, weil diesbezüglich dem ersten Herrn Redner von Seite des Herrn Vorsitzenden geantwortet wurde. Ich bin noch ganz verwundert über den Gang der heutigen Debatte, denn ich habe mir immer vorgestellt, daß die Motive nur dann einen integrierenden Bestandtheil eines Antrages bilden, wenn sie auch in einem stilistischen Connexe mit demselben stehen, was hier nicht der Fall ist. Der vorliegende Bericht führt den Titel: Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht (Seite 61), betreffend die „Wiesfals-Preisermäßigung“; dann kommt der Bericht des Ausschusses und schließlich der Antrag, welcher allein Gegenstand der Abstimmung ist. Ich kann mir sehr leicht vorstellen, daß der Eine aus ganz anderen Motiven für den Antrag stimmt, als der Andere. Weil aber hier ein Mißverständniß obwaltet, glaube ich einen Antrag Ihrer Beschlußfassung unterbreiten zu sollen, welcher dasselbe vollkommen beseitigt.

Mein Antrag lautet (liest):

„Der Absatz des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Seite 61), betreffend die Wiesfals-Preisermäßigung wird zur Kenntniß genommen“.

Im Uebrigen bliebe der Antrag des Ausschusses unverändert. Mein Antrag unterscheidet sich von dem des Herrn Abg. Karlon darin, daß dieser concreter gefaßt ist und dem Landes-Ausschusse Cynosuren in meritaler Beziehung vorschreibt, wie diese Frage zu lösen ist, deren Lösung aber demselben nach meinem Antrage vollkommen freisteht. Dem Herrn Abg. Karlon aber ist als Landes-

Ausschuß ohnedies die Möglichkeit geboten, seine Ansicht seinerzeit im Landes-Ausschuße zum Ausdruck zu bringen. Von dieser Erwägung ausgehend, glaube ich den zweiten Theil des Antrages des Landescultur-Ausschusses aufrecht erhalten zu sollen; den ersten Theil sehe ich als nichts weiter an, als eine stilistische Klarstellung.

(Der Antrag des Abg. Freih. v. Hackelberg wird genügend unterstützt.)

Abg. **Posch** (L.=G. Bruck): Meine Herren! Ich hätte es natürlich nicht für notwendig befunden, über diese fast bei allen öffentlichen Versammlungen, bei allen öffentlichen politischen und landwirthschaftlichen Vereinen, in allen gesetzgebenden Körperschaften, schon so viel besprochene Frage der Verbilligung des Salzes, welche trotzdem bis heute in jeder Beziehung resultatlos geblieben ist, auch noch ein Wort zu verlieren. Ich muß von vornherein bemerken, daß ich mich für den vorliegenden Ausschußantrag ebenfalls nicht erwärmen konnte, weil in demselben eigentlich von der Erlangung eines billigen Viehsalzes nicht die Rede ist, und daß ich mich in Folge dessen lieber für den Antrag des Herrn Abg. Freih. v. Hackelberg erkläre, weil in demselben ein bestimmtes Begehren gestellt wird.

Ich halte aber mich auch verpflichtet, einen kurzen Rückblick auf jene Zeit zu werfen, während welcher ich als durch das Vertrauen meiner Wählerschaft berufen, in den gesetzgebenden Körperschaften meine Stimme abzugeben hatte. Ich erkläre hiemit, daß ich unter den verschiedenen Parteishattirungen, welche sich gegenseitig abgelöst haben, in Bezug auf die Erlangung eines billigen Viehsalzes immer auf jenem Standpunkte gestanden bin, welcher den bauerlichen Interessen entsprochen hat. Ich habe dazumal gemeinsam mit den Herrn Collegen von der rechten Seite des hohen Hauses auch gegen den Willen und gegen den Wunsch der früheren Regierungen, so auch gegen die Regierung Aueršperg, ich habe stets für die Verbilligung des Salzes meine Stimme abgegeben. Eine eigenthümliche Erscheinung machte sich jedoch bemerkbar, d. i. die, daß die sog. Salzdemonstration oder wie der Herr Abg. Kaltenegger sagte, das Salzmanöver in früheren Jahren sehr häufig von jener Partei in Scene gesetzt wurde, weil sie wußte, daß die Regierung in dieser Richtung nichts erreichen kann, weil ihr die Ausgleichsbestimmungen vom Jahre 1877 und 1878 hinderlich waren. Wenn damals alle die Petitionen erfolglos geblieben sind, so wurde jedesmal von der betreffenden Regierung erklärt, ja wir können in dieser Angelegenheit nichts thun, weil die frühere Majorität des Reichsrathes und die frühere Regierung diesen Ausgleich geschlossen haben. Dieser Ausgleich geht nun seinem Ende zu, und

es wäre jetzt der geeignetste Moment, im Gesetzgebungswege die Wünsche und Bedürfnisse der Landwirthschaft in dieser Frage zum Ausdruck zu bringen und denselben vielleicht zum Durchbruch zu verhelfen. Ich bin weit entfernt, irgend einem der Herren einen Vorwurf über seine Thätigkeit zu machen, weil ich dem Grundsatz, den der Herr Abg. Baron Gödel-Lannoy ausgesprochen hat, beipflichte, daß nämlich nur die Wähler berufen sind, ein Urtheil hierüber abzugeben. Umso mehr hat es mich befremdet, als von hochachtbarer Seite, ja gerade vom Regierungstische aus die Thätigkeit eines einzelnen Abgeordneten hervorgehoben wurde, welcher gewissermaßen zu seinen Wählern im Widerspruche steht, nachdem dieselben im eigenen Wirkungskreise das Urtheil gefällt haben.

Es wurde uns nachgewiesen, wie viele Resolutionen von den Herren auf der rechten Seite des hohen Hauses seit einer Reihe von Jahren eingebracht wurden. Ich habe schon einmal in diesem hohen Hause erklärt, daß ich nur mit Widerwillen Resolutionen zustimme, weil ich den Grundsatz festhalte, daß nur jene Körperschaften Resolutionen beschließen, welche selbst nicht resolut genug sind, bestimmte oder concrete Anträge zu stellen. Wenn ein anderer Herr Abgeordneter die Worte ausgesprochen hat: „Herr verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun“, so glaube ich, daß wohl jeder sich selbst diesen Ausdruck wird zurechtlegen müssen. Auch wir wissen, was jener Herr Abgeordnete im öffentlichen Leben gethan hat, weil ja das Recht eines jeden Einzelnen aufrecht steht, das Handeln und Wandeln jedes Einzelnen im politischen Leben zu beobachten. Ich hätte es gewiß nicht heraufbeschworen, daß hier in der Landstube bei Berathung einer Angelegenheit, welche rein wirthschaftliche Interessen betrifft, so weit ausgeholt wird, daß Argumente, ich möchte sagen, bei den Haaren herbeigezogen werden. Ich erkläre, daß ich von diesem Standpunkte nicht durchdrungen bin, daß ich in wirthschaftlichen Fragen eher einer Versöhnung zustimme, und aus diesem Grunde habe ich den Antrag des Herrn Abg. Karlon unterstützt. Ich erkläre weiters, daß ich, wenn der Antrag Hackelberg nicht gestellt worden wäre, dafür gestimmt hätte, daß der Antrag des Herrn Abg. Karlon an den Ausschuß zurück verwiesen werde. Nachdem aber ein bestimmter Antrag vorliegt, laut welchem jener Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, welcher von der Viehsalzfrage handelt, zur Kenntniß genommen werden soll und in welchem gleichzeitig ausgesprochen wird, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, dahin zu wirken, daß wir billiges Salz bekommen, und dieser Antrag nach meiner Ansicht den landwirthschaftlichen Interessen vollkommen entspricht, so erkläre ich, daß ich für den Antrag

des Herrn Abg. Freih. v. Sackelberg, und nicht für den Antrag des Landesculturausschusses stimmen werde. (Bravo links.)

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Wenn ich mir trotz der langen Debatte das Wort erbitte, so ist dies wohl leicht erklärlich, weil ich als Mitglied des Abgeordnetenhauses in dem Antrage des Landesculturausschusses ein Mißtrauensvotum auch gegen mich erblicke. Bevor ich jedoch auf meine weiteren Ausführungen übergehe, möchte ich mich zunächst, u. zw. möglichst kurz gegen einige Bemerkungen der Herren Vorredner wenden.

Der Herr Abg. Morre hat gegen den Minister Dunajewski losgedonnert, obwohl, wie ich glaube, dieser in der vorliegenden Frage nicht die einzige maßgebende Persönlichkeit ist, und es muß daher auffallen, daß der Herr Abgeordnete Morre gerade gegen den Minister Dunajewski so streng in's Zeug gegangen ist. Es wurde schon von einem anderen Herrn Redner hervorgehoben, daß vor dem Jahre 1879 Dunajewski nicht Minister war; es hätte sich also der Herr Abgeordnete Morre auch gegen die früheren Minister wenden sollen, welche so wie der jetzige Finanzminister der Herabsetzung der Viehsalzpreise opponirten. Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat die Grundsteuerregulierungsfrage berührt, von welcher ich glaubte, daß wir sie schon im vorigen Jahre begraben haben, das heißt, von welcher ich angenommen habe, daß sie nicht mehr auf's Tapet kommen wird, weil ja diese (linke) Seite des Hauses dieses unglückliche Kind, genannt Grundsteuerregulierung, in's Scene gesetzt hat.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat gewissermaßen den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er sagte, in dem Antrage scheine mehr „Pfeffer als Salz“ zu sein, und ich glaube, daß der Pfeffer in der Debatte noch mehr auseinander gezogen wurde.

Der Herr Abgeordnete Karlon, dessen Antrag ich bedingungslos unterstützen werde, hat einen historischen Rückblick auf die ganze Viehsalzfrage in Oesterreich geworfen und ich muß sagen, daß ich hiernach noch mehr als früher davon überzeugt bin, daß der vorliegende Antrag nichts weiter bezweckte, als eine Hebe gegen die sogenannte conservative Partei, resp. die Majorität des Abgeordnetenhauses.

Ich möchte hierbei auf ein eigenthümliches Manöver aufmerksam machen, welches in der Salzfrage gegen mich in Untersteiermark inscenirt wurde.

Ich weiß nicht, ob den Herren bekannt ist, daß ein Bauernverein für Marburg und Umgebung existirt, welcher die Aufgabe hat, die slovenische Bevölkerung Untersteiermarks in einen Gegensatz zu ihren freigewählten

Abgeordneten hineinzuziehen. Dieser Verein hat es für gut befunden, am 28. November v. J. in meinem Wahlbezirke, u. zw. in dem Gerichtsbezirke Montpreis eine sogenannte Wanderversammlung abzuhalten und ich möchte bei dieser Gelegenheit einen leichten Zweifel darüber aussprechen, daß möglicherweise auch die politische Behörde von dieser Versammlung nichts gewußt haben dürfte. (Unruhe auf der Gallerie.) Ich bitte die Zuhörerschaft, sich ruhig zu verhalten laut Paragraph so und so viel der Geschäftsordnung. (Laute Heiterkeit.)

Dieser Bauernverein hat zwei Agenten nach Skarnice im Gerichtsbezirke Montpreis abgeschickt, welche gegen Bezahlung von Schnaps und ein paar Liter Wein, was bei der armen Bevölkerung Untersteiermarks leicht erklärlich ist, einige Zuhörer zusammenbrachten. Die erwähnte Versammlung hat es nun für gut befunden, mein Verhalten in der letzten Debatte des Abgeordnetenhauses, bezüglich der Salzpreisfrage in Erwägung zu ziehen und zu constatiren, daß ich mich hinausgeschlichen und der Abstimmung enthalten habe. Ich möchte nur noch kurz bemerken, daß ich ganz unabsichtlich die Abstimmung versäumt habe, indem ich um eine Viertelstunde zu spät in das Abgeordnetenhaus gekommen bin und ich constatiere heute — ich mache daraus kein Hehl — daß, wenn ich anwesend gewesen wäre, mit den verehrten Collegen der Majorität gestimmt hätte. Mit einem gewissen Widerwillen muß ich bemerken, daß es mir ganz unerklärlich erscheint, wie es möglich ist, daß der Bauernverein für Marburg und Umgebung, an dessen Spitze doch liberale Herren stehen, dem Volke mit so groben Unwahrheiten kommt.

Um nun zur Frage selbst zurückzukehren, um die es sich heute handelt, muß ich bemerken, daß, abgesehen von den Bedenken, welche von Seite der Regierung bezüglich der Beimengungsmittel vorgebracht wurden, das fiskalische Interesse doch zu wichtig ist, als daß es von der Regierung, resp. von der Majorität nicht in's Auge gefaßt werden sollte. Ich erinnere mich nicht, daß ein Redner diese Frage behandelt hat und ich erlaube mir daher aus dem Voranschlage pro 1887 kurz anzuführen, daß die Einnahmen aus dem Kochsalz mit 19.3 Millionen, aus dem Fabriksalz mit 0.3 Millionen, aus dem Dungsalz mit 0.2 Millionen, daher die Salzeinnahmen mit circa 20 Millionen veranschlagt sind. Da die Erzeugungskosten circa 3 Millionen betragen, so resultirt eine Einnahme von 17 Millionen. Gesezt den Fall, es würde der Salzpreis auf die Hälfte herabgesetzt werden, so würde eine Mindereinnahme von circa 9 Millionen sich ergeben, und es fragt sich, woher dieser Ausfall zu decken wäre. Das Lotto soll aufgehoben werden, die

Grundsteuer muß regulirt werden, wie soll unter diesen Umständen auf die Einnahme aus dem Salzgefälle verzichtet werden?

Aus allen diesen Gründen erkläre ich, daß ich gegen den Antrag des Landescultur-Ausschusses und für den Antrag des Herrn Abgeordneten Karlon stimmen werde. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. R. v. **Besteneck** (St.=G. Voitsberg): Nachdem der Gegenstand, der in Berathung steht, bereits genügend erörtert sein dürfte, erlaube ich mir den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es sind noch als Redner eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Ritter von Schreiner und Kaltenegger; ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner das Wort.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (Stadt Graz): Es ist Schluß der Debatte beantragt und angenommen worden und ich werde mit Rücksicht darauf meine Ausführungen auf das Aeußerste beschränken. Von Seite des Landes-Ausschusses bedarf es formell einer kurzen Erklärung, obwohl sie klar zu Tage liegt, wie es denn kommt, daß fast über zwei Stunden über einen Gegenstand debattirt wird, von dem doch eigentlich, soviel ich mich erinnere, gar nicht die Rede war. Wir haben nur von Dingen sprechen gehört, welche auf den Gegenstand, der in Frage steht, nicht unmittelbar Bezug haben, von Vorgängen, die weit außerhalb unserer Landstube sich abgespielt haben, und es ist denjenigen, welche den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses fernstehen, nicht einmal möglich, sich ein Urtheil darüber zu bilden, in wie weit das eine oder das andere Urtheil richtig ist. Allerdings das eine ist richtig, daß darüber kein Beschluß zu fassen ist, und insoferne hat der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Marburg vollkommen recht, daß ein solches Urtheil nicht zum Gegenstande der Verhandlung des steiermärkischen Landtages gemacht werden kann. Der steiermärkische Landbote wäre in großer Verlegenheit, ob er dem Sage zustimmen soll, daß sich einzelne bäuerliche Vertreter Steiermarks aus Parteirücksichten gegen die Wünsche und Interessen der Landwirthe in dieser Frage gewendet haben. Man geriethe mit seinem eigenen Gewissen in Verlegenheit, wenn man über diesen Gegenstand ohne die genaueste Untersuchung abstimmen sollte.

Andererseits wird aber auch vom Landescultur-Ausschusse, das möchte ich hervorheben, dem hohen Hause gar nicht zugemuthet, über diese Motive abzustimmen, sondern einzig und allein der Antrag, den der Landes-

haus abzustimmen haben wird. Ich glaube nun und der Landes-Ausschuß ist mit mir der gleichen Ansicht, daß vielleicht eine nicht ganz glückliche Stylistik des Antrages es war, welche uns eine Debatte von mindestens zwei Stunden ganz unnöthigerweise gekostet hat, denn es ist gar Niemand in diesem hohen Hause, welcher einer Resolution wegen Viehsalz-Preisermäßigung nicht zustimmen würde. Dieses Mißverständniß scheint durch das Wort „vorliegend“ hervorgerufen worden zu sein. Darin nämlich, daß es heißt, der „vorliegende“ Bericht wird zur Kenntniß genommen, scheinen die Mitglieder der rechten Seite des hohen Hauses, insbesondere aber diejenigen, welche sich persönlich getroffen fühlen, die Aufforderung an den hohen Landtag zu erblicken, zuzustimmen der abfälligen Kritik, welche der Landescultur-Ausschuß über ihr Verhalten im Abgeordnetenhaus abzugeben für nothwendig gefunden hat. Allein das scheint mir nicht der Fall zu sein, denn unter dem „vorliegenden“ Berichte kann, nachdem der Landescultur-Ausschuß nur über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses Bericht erstattet hat, bloß der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses gemeint sein, und es ist daher der Antrag des Landescultur-Ausschusses nach meiner Ansicht ganz unversänglich. Weil aber von Seite des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg ein Antrag gestellt worden ist, der die Sache vollständig klärt, und das, was der Landescultur-Ausschuß offenbar auch sagen wollte, daß nämlich der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses zur Kenntniß genommen werde, in deutlicheren Worten ausspricht, werde ich und mit mir die Mitglieder des Landes-Ausschusses für den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg stimmen.

Landeshauptmann: Es ist noch als Redner eingetragen der Herr Abgeordnete Kaltenegger; ich ertheile ihm das Wort.

Abg. **Kaltenegger** (L.=G. Umgebung Graz.): Ich habe nur wenige Worte zu sagen. Der Herr Abgeordnete Pösch meint, daß meine letzten Worte: „Herr, verzeihe Ihnen, denn Sie wissen nicht, was Sie thun“ sich auf ihn bezogen haben. Ich erkläre hiemit, daß ich an den Herrn Abgeordneten Pösch nicht im geringsten gedacht habe, umso weniger als die Worte, die ich ausgesprochen habe, sich lediglich auf das Mißtrauen und die Verdächtigungen bezogen, welche der Herr Berichterstatter gegen uns ausgesprochen hat. Es konnten sich diese Worte umso weniger auf den Herrn Abg. Pösch bezogen haben, als dieser bei der damaligen Abstimmung sich entfernte und so für das Zustandekommen der Resolution mitgeholfen hat.

Abg. **Pösch:** Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Ich bitte, die Debatte ist bereits geschlossen. Ich kann jedoch nach § 29 der G.-D. mit Zustimmung des Landtages demjenigen das Wort ertheilen, welcher auf Formfehler oder auf eine Verletzung der G.-D. aufmerksam machen oder eine bloß seine Person betreffende Berichtigung oder eine Berichtigung von That-sachen vorbringen will.

Abg. Posch: Ich will nur etwas thatsächlich berichtigen.

Landeshauptmann: Ich werde diesbezüglich den hohen Landtag befragen, und ersuche jene Herren, welche den Herrn Abgeordneten Posch noch anhören wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Das hohe Haus hat beschlossen, den Herrn Abgeordneten Posch anzuhören; und ich ertheile demselben daher das Wort.

Abg. Posch: Ich erlaube mir, thatsächlich berichtigend zu constatiren, daß ich von der Abstimmung anlässlich der Salzfrage mich nicht enthalten habe, sondern daß ich momentan von einem Unwohlsein befallen, gezwungen war, hinauszugehen, um zu erbrechen. (Seiterkeit.)

Landeshauptmann: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Aufseferer:** Es ist ungeheuer lange über eine Frage heute debattirt worden, welche bereits so eingehend besprochen worden ist, daß dasjenige, was nur im Abgeordneten-hause, in Landwirthschaftsgesellschaften, und hier im Landtage darüber gesprochen wurde, hinreichend wäre, die sämtlichen Papierkörbe der Regierung zu füllen. Nur ist in der Regel heute nicht zu diesem Gegenstande gesprochen worden, sondern es wurden leider andere Verhältnisse in die Debatte gezogen, welche mit dieser Frage, respective mit einer gewissen Abstimmung über diese Frage im Zusammenhange stehen und ich werde mir daher erlauben, über einige der Herrn Redner, welche sonst nichts wesentliches vorgebracht haben, kurz hinwegzugehen. Bei dieser Gelegenheit will ich auch nur ganz kurz den Herrn Abgeordneten Kaltenegger streifen. Ich hätte denselben gar nicht erwähnt, wenn er nicht zum Schlusse noch einmal das Wort ergriffen und mit einer Wendung gegen mich gesagt hätte, daß die Worte: „Herr, verzeihe Ihnen, den Sie wissen nicht was Sie thun“ auf mich gemünzt sind. Ich erkläre, daß ich darüber gar nicht beleidigt bin, um somehr als ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Kaltenegger nicht im Stande sein wird, den Befähigungsnachweis darüber zu erbringen, wie er über den Geist anderer zu urtheilen hat. Das möge in Bezug auf diesen Herrn Abgeordneten hinreichen.

Ich wende mich sofort zu den Haupteinwendungen, welche Monsignore Karlon vorgebracht hat, und ich ge-

stehe, daß ich in dem Momente, als ich ihn als Redner auftreten sah, ein gewisses Bangen hatte; denn ich kenne ihn als einen Gegner, der eine sehr feine Klinge führt. Er hat bereits einmal mir gegenüber hier einen großen Erfolg aufzuweisen gehabt, und er hatte es damals jener sachgemäßen Ruhe, jener Mäßigung zu verdanken, mit welcher er gegen mich aufgetreten ist. Jene Mäßigung hat ihn aber heute bei diesem Gegenstande verlassen, und jene Mäßigung hat ihn auch gegen die Wahrheit blind gemacht. Wenn der Herr Abg. Karlon z. B. sagt, es sei von dem Herrn Berichterstatter — er spricht hiebei von einem Manne — behauptet worden, daß die conservative Partei niemals zu Gunsten der Salzfrage eingetreten sei — ich werde auf das stenographische Protokoll verweisen — so wird der Monsignore nicht im Stande sein, nachzuweisen, daß ich dies jemals ausgesprochen hätte.

(Abg. Karlon: Ist mir gar nicht eingefallen!)

Es ist mir jetzt sehr angenehm, zu erfahren, daß Monsignore damit im Irrthume war, aber er war noch ein zweites Mal im Irrthume, wo er glaubte, einer besondern Bosheit die Bügel schießen zu lassen und das war bei jenem Punkte, wo er sagte: „Wenn der Herr Abg. Dr. Aufseferer sich die Mühe genommen hätte, die stenographischen Protokolle nachzulesen etc.“! Ja wohl, ich habe mir diese Mühe genommen, ich habe zwar nicht alle gelesen, denn ich wäre sonst noch heute damit nicht fertig, aber was wesentlich war, habe ich gelesen, und wenn sich Monsignore Karlon eben so viel Mühe genommen hätte, den Verhandlungen des Ausgleichs-Ausschusses, und namentlich des Subcomités, in welchem zuerst diese Frage behandelt wurde, mit ebensoviel Aufmerksamkeit zu folgen, als ich die Salzfrage in den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses verfolgt habe, dann würde er gefunden haben, daß ich den von ihm citirten Antrag gekannt habe, ja sogar, daß ich jenen Antrag besser gekannt habe, als er, daß mir sogar bekannt ist, daß unter jenem Antrage auch der Finanzminister Dunajewski mitunterschieden war; dann würde er auch wissen, daß ich in jenem Subcomité des Ausgleichs-Ausschusses zuerst keinen anderen Antrag gestellt habe, als den im Jahre 1876 auch vom gegenwärtigen Finanzminister mitunterzeichneten Antrag, und daß ich damals ausdrücklich sagte, daß ich gerade deswegen, weil der Antrag von so vielen Männern, die heute zur Majorität gehören, und auch von der nunmehrigen Excellenz Dunajewski früher einmal unterzeichnet ist, hoffe, daß der Finanzminister auf meinen Antrag eingehen werde. Und wissen Sie, Monsignore Karlon, was mir der Finanzminister mit seiner ihm eigenthümlichen Satyre achsel-

zuckend antwortete? Er sagte: „Ja man verspricht Allerlei als Abgeordneter, was man als Finanzminister nicht halten kann.“ (Heiterkeit links). Und genau denselben hier cicirten Antrag, von dem Monsignore Karlon glaubt, daß ich ihn nicht gelesen hätte, habe ich im Plenum des Ausgleichs-Ausschusses gestellt, und dort hat sich neuerdings der Herr Berichterstatter, damals noch Ritter von Sochor, jetzt Freiherr von Sochor, den wir von der Linken an den Herrn Baron Gödel-Lannoy nach rechts hinüber mit Vergnügen abtreten, (Heiterkeit und Bravo links), sich gegen diesen Antrag, und zwar aus den bekannten Gründen ausgesprochen. Er sagte nämlich, es ist nicht möglich, ein Viehsalz herzustellen, denn die Denaturirung ist nicht gelungen. Mit all dem bin ich einverstanden. Er meinte weiter, es sei daher auch nicht möglich, ein Viehsalz in Verschleiß zu bringen. Noch eher ginge es, sagte er, wenn man die Salzpreise heruntersetzen wollte, aber was wir verlangen, sei geradezu unmöglich. Dieser Ansicht war auch der Abg. Proskowetz, und auch dessen Reden habe ich mir die Mühe genommen, im stenographischen Protokolle aufzusuchen, und zwar mit ihm selbst.

Aus diesen Gründen habe ich im Abgeordnetenhause einen anderen Antrag gestellt, als im Subcomité des Ausgleichs-Ausschusses. Hier im hohen Landtage sitzen Zeugen für die Wahrheit dessen, was ich sage, sonst steht es in den stenographischen Protokollen. Nun Monsignore, das habe ich zu antworten, ich habe mir die Mühe genommen, in dieser Frage meine Pflicht voll und ganz zu erfüllen.

Wenn wir aber diesen Nachweisen, die hier geliefert worden sind, nachgehen, so werden wir auf ganz andere Resultate kommen, und andere Schlüsse daraus zu ziehen haben, als Monsignore Karlon daraus gezogen hat. Es sind allerdings solche Resolutionen und Beschlüsse gefaßt worden, zu einer Zeit, wo die heutige slavisch-clericale Partei noch in der Minorität war, und zu jener Zeit und zum Sturze Chlumetzky's ist jener Antrag gestellt worden, den das Herrenhaus verworfen hat. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Nachher hat sich die Sache plötzlich geändert, und darauf sind manche andere als der Finanzminister Dunajewski auf die Idee gekommen, daß man das nicht als Majorität zu halten braucht, was man als Minorität von der seinerzeitigen Majorität verlangt hat. Ist denn das dasselbe, was Sie und ich gethan haben, indem ich einen Antrag eingebracht habe und Sie eine Resolution? So unschuldig haben dies Monsignore Karlon und der Herr Abg. Baron Gödel-Lannoy hingestellt. Baron Gödel hat sogar einen Theil meiner Rede nach dem

stenographischen Protokolle verlesen. Ja warum hat er denn nicht fortgefahren? Warum hat er denn nur eine Stelle herausgenommen und nicht was darauf folgte? Weil ich an jener Stelle bewiesen habe, warum ich gegen die Resolution bin; denn wenige Tage bevor ich im Reichsrathe zur Salzfrage sprach, sind im ungarischen Parlamente Worte gefallen, die geeignet sind, uns die Schamröthe in's Gesicht zu treiben. Dort sagte nämlich der Minister: „Hier in Ungarn sind wir nicht gewöhnt, es so zu machen, wie drüben in Oesterreich. Wir in Ungarn sind gewöhnt, uns an eine gefaßte Resolution zu halten, nicht wie drüben in Oesterreich, und darum — sagte der Minister — bitte ich Sie, diese Resolution nicht zu fassen.“

Was sagen unsere Minister? Diese sagen, damit den Wählern Sand in die Augen gestreut werde: „Fassen Sie Resolutionen“. Weil ich dies aber nicht will, weil ich die Offenheit und die Ehrlichkeit auch in dieser Sache höher halte, als eine solche Resolution, deswegen habe ich mich gegen diese Resolution erklärt und einen Antrag gestellt.

Wenn der Herr Abg. Freih. v. Gödel-Lannoy sagte, daß er deshalb, weil das Herrenhaus einen solchen Antrag wieder zurückweisen werde, dem Antrage nicht zugestimmt habe, so muß ich gestehen, daß ich bedauere, daß ein Abgeordneter auf diesem Standpunkte steht. Ich trete einem Antrage bei, oder stimme dagegen, wie es meine Ueberzeugung ist. Und wenn der Herr Abg. Kaltenegger sagte, meine Ueberzeugung ist die, daß ich meine Pflicht gethan habe, — meinethwegen, er stellt die Parteirücksichten höher, als irgend einen materiellen Vortheil für die Bevölkerung — so ist dieß ein Standpunkt, den ich rückhaltlos anerkenne, den ich aber von meinen nationalen Parteigenossen gleichfalls verlange. (Abg. Freih. v. Gödel-Lannoy: Ich wollte aber den Zweck erreichen!) Aber etwas anderes ist es, wenn man einfach, um der Regierung gefällig zu sein, aus diesem Grunde einem Antrage nicht zustimmt.

Nun gehen wir noch ein klein wenig in das Meritum der Sache ein. Hier handelt es sich nicht um das Herrenhaus, hier handelt es sich um die Regierung. Wir haben in Oesterreich überhaupt keine parlamentarische Regierung, und Niemand von uns ist so naiv zu glauben, daß bei uns die Regierung aus der Majorität hervorgeht, sondern umgekehrt, es wird durch die Regierung die Majorität des Abgeordnetenhauses bestimmt. Das ist uns Allen bekannt, und in noch viel höherem Maße ist dies beim Herrenhause der Fall. Dieses hat gar keinen anderen Zweck, als eine Maschine zu bilden, durch welche dasjenige, was die Regierung will, bestätigt, dasjenige, was die Regierung nicht will, zurückgewiesen wird. Und

diese Maschine, meine Herren, functionirt gut, und wenn sie einmal nicht gut functionirt, so werden einige Herren im nächsten Pairsschub nachgeschoben und dann wird sie gleich besser functioniren. Das ist die Einrichtung des Herrenhauses. Man werfe uns doch nicht Sand in die Augen und sage, das Herrenhaus wird das oder jenes nicht thun, das Herrenhaus thut das, was die Regierung will und wenn die Regierung erklärt, das wollen wir nicht, so sagt auch das Herrenhaus: nein. So stehen wir auch in der Salzfrage und ich glaube nicht, daß der Herr Abg. Freih. v. Gödel-Lannoy es nöthig hatte, mehr zu Willen der Regierung zu sein, als den Interessen seiner Wähler zu dienen. (Abg. Freih. v. Gödel-Lannoy: Aber den Zweck habe ich erreichen wollen!)

Ich habe noch etwas zu bemerken. Monfig. Karlon hat auch mit Hilfe eines Dictionärs ein Wort, welches in meinem Antrage vorkommt, beanstandet, und ich muß gestehen, daß ich ganz verwundert darüber war. Denn die Worte „im Einvernehmen“ wären mir vielleicht nicht eingefallen, wenn sie nicht so naheliegend gewesen, und ein paar duzendmal in der uns vorgelegten Regierungsvorlage über den Ausgleich enthalten gewesen wären. Dort habe ich die Worte herausgenommen und so wie dort bei mehreren Capiteln die Worte „im Einvernehmen der beiderseitigen Regierungen“ angewendet sind, so habe ich sie auch hier angewendet, und wenn der Herr Abg. Karlon sich die Mühe gegeben hätte, auch die Ausgleichsvorlage und die Randbemerkungen dazu nachzuschauen, so hätte er es nicht nöthig gehabt, diesen Ausdruck in meinem Antrage einer spitzigen Kritik zu unterziehen.

Wenn die Salzfrage hier diesmal höhere Wellen getrieben hat als ein andersmal, wo die entsprechenden Resolutionen einfach einstimmig angenommen worden sind, so liegt der Grund eben darin, daß früher jedesmal die Resolution einstimmig angenommen worden ist, es habe sich der Landes-Ausschuß an die Regierung zu wenden und daß in allen Versammlungen der Landwirthschafts-Gesellschaften und deren Filialen einstimmig dasselbe Verlangen ausgesprochen worden ist, und gerade in dem Momente, wo wir vor dem Ausgleich mit Ungarn standen und also die einzige Möglichkeit geboten war, eine Abänderung des Artikel XI herbeizuführen, ein großer Theil der Vertreter bäuerlicher Interessen uns hat sitzen lassen. Jetzt können wir Resolutionen fassen, so viel wir wollen, auf weitere zehn Jahre ist nichts zu erwarten. Und nachdem man uns in den Jahren 1876—1886 in der alljährlich wiederkehrenden Budgetdebatte, aus Anlaß der Berathung über das Capitel Salz immer dieselbe Antwort gegeben hat: ja, meine Herren, es bestehen Vereinbarungen mit Ungarn, sonst würden wir mit Vergnügen Ihren

Wunsch erfüllen, sagt uns im Jahre 1886 der Finanzminister: Ach Gott, es thut mir leid, ich habe darauf vergessen, daß mir in jenem Jahre bei der Budgetdebatte gesagt worden ist, daß ich mich mit der ungarischen Regierung ins Einvernehmen setzen soll. Es liegt alles schon vor und es ist leider nichts mehr zu machen.

So vergeßlich ist sonst der Finanzminister nicht, daher das Ganze gewiß nicht als loyal aufzufassen ist. Da liegen die Gründe anderswo.

Aber ich habe noch einen Grund, warum ich gerade der Motivirung zu dieser Frage eine gewisse Schärfe zu geben vorzog.

Es scheint mir geradezu unerhört, daß wenn ein solches Petition vorliegt, wie z. B. das Verlangen der Landwirthe nach billigem Salz, neben dem Finanzminister auch noch der Ackerbauminister dagegen stimmt. Ich kann mir wohl vom Finanzminister denken, daß alles dasjenige, was wir ihm über diese Frage gesagt haben, nicht im Stande war, ihn zu bekehren, daß er unseren Berechnungen keinen Glauben schenkte, daß er sich dachte, daß dasjenige, was in Deutschland, in England, in allen Ländern eingetreten ist, daß nämlich der Ausfall, welcher dadurch in den Finanzen entstanden ist, daß das Salz einen geringeren Preis hat, weitaus überwogen werde durch das ungleich größere Quantum des Salzes, welches consumirt wird, bei uns nicht eintreten wird; ich habe dies auch dem Finanzminister im Subcomité und im Ausschusse auseinandergesetzt. Ich kann mir recht gut denken, daß der Finanzminister das alles nicht glaubt, und daß es ihm unbequem ist, dies zu glauben; wir können dagegen nichts machen. Aber es ist mir geradezu undenkbar, wie auch ein Ackerbauminister, der die Pflicht hat, die Interessen der Landescultur, mithin auch die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung zu fördern und zu schützen, gegen ein solches Verlangen der bäuerlichen Bevölkerung stimmen kann.

Ich will mich über Se. Excellenz den Herrn Ackerbauminister nicht weiter auslassen, das ist das Günstigste, was ich über ihn sagen kann. (Heiterkeit links.) Aber es bleibt ein Unicum, daß der Ackerbauminister sofort erscheint, um gegen einen solchen Antrag zu stimmen. Wenn man durch die ersten anderthalb Stunden, wo hier die Salzfrage aufgerollt wurde, den Ausführungen des Baron Gödel und des Monsignore Karlon folgte, und glaubte, daß das, was sie sagten, so ganz richtig ist, so wäre man vielleicht zur Ansicht gekommen, daß wir alle Ursache haben, uns bei den Herren dafür zu bedanken, daß es so gut gegangen ist. Die Sache sieht jetzt ganz anders aus; wir haben keine Ursache, uns bei ihnen zu bedanken, sondern alle Ursache, gegen sie den bestimmten Tadel aus-

zusprechen, daß, nachdem sie selbst früher für die Resolution gestimmt haben, in dem Momente, wo es darauf ankam, einen bezüglichen Antrag, der Erfolg haben konnte, zu unterstützen, sie in namentlicher Abstimmung dagegen gestimmt haben.

Der Herr Abgeordnete Baron Gödel weiß viel mehr als wir und weiß auch, daß irgend etwas in der Luft liegt, wie billiges Salz. Wir haben schon gar manche Versprechungen von dieser Regierung gehört, welche sich meist in das pure Gegentheil verwandelt haben, und wenn wir jetzt von der Verbilligung des Salzes hören, so müssen wir vorsichtig sein, ob nicht eine Vertheuerung eintritt. Was aber das Recht des Landtags anlangt, in dieser Frage Stellung zu nehmen, so wird auch der Herr Abgeordnete Baron Gödel nicht in der Lage sein daran zu rütteln. (Abg. Baron Gödel: Aber nicht kritisiren!) Ich verstehe, daß ihm die Kritik unangenehm ist, ich glaube, sie ist auch einigen Andern unangenehm. Schließlich rechtfertigt man sich eben, wie man kann, und ich kann eben nichts anderes thun, als sagen: Ich bedauere, daß der Herr Abgeordnete Baron Gödel in die Lage kommt, sich durch diese Discussion unangenehm berührt zu finden. (Abg. Baron Gödel-Lannoy: Ich finde mich gar nicht unangenehm berührt — Heiterkeit und Bravo rechts — ich werde das mit meinen Wählern ausmachen).

Zum Schlusse möchte ich auch ganz kurz Er. Excellenz dem Herrn Statthalter erwidern. Ich kann unmöglich all das beantworten, was sich auf das Meritum der Salzfrage bezieht. Es würde dies zu viel Zeit erfordern. Die Herren wissen ja, daß wenn man selbst ein um 60% billigeres Salz gibt, man wieder 60% Erde, Sand oder andere Bestandtheile dazumengt. Damit ist uns nicht geholfen. Wir waren ja alle Anträge des Herrn Abgeordneten Proskowetz bekannt, wir haben gemeinsam in dieser Frage gearbeitet und thatsächlich war die Resolution des Landesculturausschusses nicht allein gegen die Majorität des Abgeordnetenhauses, sondern auch gegen die Regierung gerichtet; ich bekenne dies ganz offen und wenn eine Schuld darin liegt, so sage ich „pater peccavi“. Die Spitze war gegen die Regierung gerichtet und ich wäre von vornherein beinahe geneigt gewesen, mich der Ansicht des Herrn Abgeordneten Morre anzuschließen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß bei dieser Regierung gar nichts nützt und gar kein Erfolg zu erzielen ist. Die anderen Mitglieder des Landesculturausschusses waren aber der Ansicht, daß man der Continuität halber eine Resolution dennoch fassen soll. Weil aber der Herr Statthalter geglaubt hat, es sei dies nur der Pfeffer zum Salz, so möchte ich doch wohl sagen, wenn wir Salz, das Symbol der Weisheit übrig hätten, so möchten

wir es unserer Regierung, namentlich dem Ackerbauminister zur Verfügung stellen. (Heiterkeit links).

Aber die ganze Regierung wird uns, auch wenn wir den Pfeffer dazu geben, trotzdem nie genießbar werden. (Lebhafte Heiterkeit links.)

Ich wäre zu Ende. Ich kann auf die lange Ausführung des Herrn Abgeordneten Bošnjak nicht antworten. Daß ihm der Bauernverein Marburg unangenehm geworden ist, thut mir leid. Man hat ihm auf den Fuß getreten und er hat heute gebellt. Man kann dagegen nichts machen. (Abg. Bošnjak: Ich belle nicht!) Was aber das Meritum des Antrages Hackelberg anbelangt, so gestehe ich, daß ich mich in Uebereinstimmung befinde mit den andern Mitgliedern des Landesculturausschusses, wenn ich erkläre, daß ich diesem Antrage meine Zustimmung ertheilen kann. Ich glaube, daß, sowie er vorliegt, auch ohne dasjenige, was Monsignore Karlon im Detail dem Landesauschusse mittheilen will, mein verehrter Freund, Landesauschussbeisitzer Baron Berg, in dessen Ressort die Frage gehört, die genügende Intelligenz besitzt, um selbst ohne Beihilfe des Antrages Karlon mit der Frage zu Recht zu kommen. (Lebhafter Beifall links.)

Statthalter Freiherr v. Kübeck: Ich gestehe, daß ich keine Ahnung hatte, daß beim Tätigkeitsberichte des Landesauschusses sich eine Debatte entspinnen werde, welche eigentlich nicht eine Landtags-, sondern eine Reichsrathsverhandlung genannt werden kann und eben deshalb, weil größtentheils Reichsrathsangelegenheiten besprochen wurden, insbesondere auch von dem Herrn Berichterstatter, in letzter Linie, damit man nicht etwa meine, die Regierung habe dem allen zugestimmt, damit es nicht etwa heiße: qui tacet, consentire videtur, möchte ich erwidert haben, daß, wenn ich auf das Detail aller Ausführungen nicht eingehe, es eben nur deswegen geschieht, weil der Vertreter der Regierung im Landtage Steiermarks nicht in die Lage kommt, die einzelnen Details aus den Ausschüssen des Reichsrathes und aus dessen Sub-Comités verfolgen zu können. Ich benütze jedoch diesen Anlaß, um gewisse Insinuationen und Bemerkungen über einzelne Mitglieder der Regierung mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Bošnjak: Dem Herrn Berichterstatter hat es gefallen, folgende Worte zu sagen: „Man hat dem Abgeordneten Bošnjak auf den Fuß getreten und er hat gebellt.“ Ich glaube deshalb das Ansuchen stellen zu dürfen, der Herr Landeshauptmann möge den Herrn Berichterstatter Dr. Ausserer zur Ordnung rufen.

Landeshauptmann: Ich habe die betreffenden Worte nicht gehört und mich an die Herren Schriftführer

gewendet, ob sie diese Worte gehört haben. Wenn die Worte gefallen sind, so muß ich den Herrn Berichterstatter Dr. Ausserer über diesen Ausdruck zur Ordnung rufen, weil es nicht Sitte ist, in dieser Weise die Sprachorgane des Menschen zu bezeichnen (Heiterkeit) und derartige Ausdrücke überhaupt im Landtage zu gebrauchen.

Nachdem sich der Herr Berichterstatter mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Freih. v. Hackelberg einverstanden erklärt hat, werde ich den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Karlon zuerst zur Abstimmung bringen und dann als Antrag des Landes=Cultur=Ausschusses den Antrag desselben mit der vom Herrn Abgeordneten Freih. v. Hackelberg beantragten Aenderung. Wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), werde ich in dieser Weise die Abstimmung leiten und bringe somit zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Karlon zur Abstimmung.

Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes=Ausschuß wird beauftragt, sich neuerlich an die k. k. Regierung mit dem dringlichen Ersuchen zu wenden, die im Jahre 1868 mittelst Gesetz vom 8. Juni aufgehobene Viehsalzzerzeugung wieder einzuführen, ohne die Erfindung eines absolut unausscheidbaren Denaturierungsmittels abzuwarten und den Schutz vor schädigenden Defraudationen darin zu suchen, daß die Viehsalzabgabe an die Viehbesitzer durch Vermittlung der Bezirksvertretungen und Landwirthschaftsgesellschaften statfinde.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Nunmehr bringe ich zur Abstimmung den Antrag des Landes=Cultur=Ausschusses mit der vom Herrn Abgeordneten Freih. v. Hackelberg beantragten Aenderung. Derselbe lautet mit dieser Aenderung (liest):

„Der Absatz des Thätigkeitsberichtes des Landes=Ausschusses (Seite 61), betreffend die Viehsalz=Preismäßigung, wird zur Kenntniß genommen und der Landes=Ausschuß beauftragt, sich neuerlich an die hohe Regierung zu wenden, damit dieselbe den so oft ausgesprochenen Wünschen des Landes und den Bedürfnissen der Landwirthschaft gerecht werde.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes=Cultur=Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes=Ausschusses, Pag. 60, betreffend die Grundsteuer=Nachlässe bei Elementarschäden.

(Beilage Nr. 66.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes=Cultur=Ausschusses Dr. **Radetzky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Elementarschäden sind in Steiermark eine Landplage, welche jährlich wiederkehrt und in vielen Theilen des Landes die Ernte von Grund und Boden vernichtet, weshalb der hohe Landtag in der letzten Session am 14. Jänner 1886 den Landes=Ausschuß beauftragt hat, sich bezüglich der Regelung der Grundsteuer=Nachlässe bei Elementarschäden neuerdings an die hohe Regierung zu wenden. Auch die k. k. steierm. Landwirthschafts=Gesellschaft hat die hohe Regierung um dreijährige Steuerbefreiung von durch Hagel beschädigten Weingärten gebeten. Am 12. Mai 1886 hat der Frost fast im ganzen Lande die Ernte in den Obst= und Weingärten und theilweise auch bei den Feldfrüchten vernichtet. Die einzelnen Nachtriebe in den Weingärten haben auf die Qualität des Productes, wo dasselbe überhaupt noch zu erwarten stand, nachtheilig gewirkt, weil sie nicht zur Reife gelangt sind. Ueber die diesfälligen Anzeigen der Gemeinden und Bezirke hat Se. Excellenz der Herr Statthalter in zuvorkommendster Weise die Schaden=Erhebungen auf Kosten der Bezirke angeordnet und durchführen lassen.

Das k. k. Finanz=Ministerium kann im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1869, R.=G.=Bl. Nr. 88, bei solchen Elementarschäden Steuernachlässe bewilligen; allein bei den heurigen, diesfalls gepflogenen Schaden=erhebungen ist an die Unterorgane die Erklärung herabgelangt, daß Steuernachlässe in diesem Falle nur bei Grundbesitzern, welche sich in drückender Noth befinden, statfinden können. Der Landes=cultur=Ausschuß ist nicht dieser Ansicht gewesen, daß Steuernachlässe bei Elementarschäden nur den Besitzern, welche sich in drückender Nothlage befinden, zu Theil werden sollen, sondern glaubt, daß jedem Beschädigten die Steuern nachzulassen seien, weil letztere nach dem Ertrage von Grund und Boden bemessen werden. Der Landes=cultur=Ausschuß hat daher geglaubt, dem hohen Hause einen Antrag zur Annahme empfehlen zu sollen, wonach die Steuernachlässe bei den im Jahre 1886 durch Frost beschädigten Grundstücken statfinden mögen, hat aber mit der Resolution den weiteren Antrag verknüpft, daß die k. k. Regierung gebeten werde, jenes Gesetz, welches das Abgeordnetenhaus schon beschlossen hat, vor dem Herrenhause zu vertreten und der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Der Landes=cultur=Ausschuß erlaubt sich daher, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die hohe Regierung wird dringend ersucht,

das Zustandekommen des vom Abgeordnetenhaufe bereits beschlossenen Gesetzes, betreffend Steuernachlässe bei Frost, Feuer, Dürre und anderen Elementarschäden, vor dem Herrenhaufe zu vertreten und der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten; inzwischen aber die Grundsteuer bei den erhobenen Frostschäden des Jahres 1886 abschreiben zu lassen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Als letzter Gegenstand der Tagesordnung folgen

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Westeneck, über Petition Nr. 60 zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Ritter von **Westeneck** (von der Tribüne): Der steiermärkische Lehrerbund ist beim hohen Landtage um die Abänderung der Artikel I und II des Gesetzes vom 3. Mai 1874 und des § 27 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 eingeschritten. Ein zweites Petit geht dahin, es möge die 4. Gehaltsklasse von 550 fl. entfallen und in Zukunft nur die 3. Gehaltsklasse für die Volksschulen außerhalb der Landeshauptstadt Graz von 600, 700 und 800 fl. fixirt werden. Ein weiteres Petit lautet: es mögen auch den Leitern einlassiger Volksschulen Functionszulagen zuerkannt werden, nachdem derzeit bekanntermaßen Functionszulagen nur den Leitern mehrklassiger Volksschulen zukommen. Der Lehrerbund bittet auch Namens der Lehrerschaft, daß den definitiv angestellten Unterlehrern, vorausgesetzt, daß die gesetzlichen Bedingungen vorhanden sind, Quinquennalzulagen zuerkannt werden, so wie den definitiv angestellten Lehrern. Der Unterrichts-Ausschuß hat diese sämtlichen Ansuchen in reifliche Erwägung gezogen und konnte sich vor allem nicht verhehlen, daß die materielle Lage des Lehrerstandes Steiermark's im Vergleiche zum Lehrstande anderer Provinzen gewiß nicht als die günstigste zu bezeichnen ist. Allein die immense Schlußziffer, welche das Erforderniß für unsere Volksschulen aufweist, hat den Unterrichts-Ausschuß gehindert, so sympathisch er sich auch gegenüber dieser Petition verhalten hat, schon derzeit eine günstige Erledigung derselben dem hohen Hause vorzuschlagen. Er hat sich vielmehr auf folgende zwei Anträge beschränken müssen, deren erster dahin geht, daß in Anbetracht der ohnehin schwer aufzubringenden Kosten der Volksschulen Steiermark's, auf das Ansuchen des Lehrerbundes sub I und II nicht eingegangen werden kann, deren zweiter jedoch insofern eine günstige Erledigung des Ansuchens des Lehrerbundes enthält, als der Landes-Ausschuß aufgefordert wird, Erhebungen darüber zu pflegen, wie hoch sich das Erforderniß belaufen würde,

wenn den definitiven Unterlehrern auch das Recht auf Quinquennalzulagen eingeräumt würde. Diesbezüglich sind nie Erhebungen gepflogen worden und konnten auch nicht leicht gepflogen werden, weil seit Einführung der neuen Schulgesetzgebung in Steiermark außerhalb der Landeshauptstadt nicht gar so viele Unterlehrer existiren konnten, die bereits fünf Jahre definitiv angestellt worden waren

Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Den Ansuchen des steiermärkischen Lehrerbundes, um Einreihung aller Volksschulen außerhalb der Landeshauptstadt in die I., II. und III. Gehaltsklasse, sowie um Gewährung von Functionszulagen an die Leiter einlassiger Volksschulen, kann in Berücksichtigung der ohnedies schwer aufzubringenden Kosten der Volksschulen in Steiermark, dormalen keine Folge gegeben werden.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Frage der Gewährung von Quinquennalzulagen an die definitiven Unterlehrer, Erhebungen zu pflegen und hierüber zu berichten.““

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun, über die Petition Nr. 70 zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Ritter v. **Westeneck**: Die Petition Nr. 70 enthält die Bitte des steierm. Lehrerbundes um Abänderung von Punkt 7 des § 38 des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869. Dieser Paragraph bestimmt, in welcher Art und Weise der Landesschulrath zusammenzusetzen ist und Punkt 7 sagt, daß in den Landesschulrath zwei Mitglieder des Lehrstandes einzutreten haben. Die Ernennung dieser zwei Mitglieder erfolgt über Vorschlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht durch Se. Majestät den Kaiser. Es ist in dem Schulaufsichtsgesetze nicht zum Ausdruck gebracht, aus welcher Kategorie von Lehrkräften diese beiden Mitglieder zu wählen sind, und es steht demnach die Wahl, ob die beiden Mitglieder des Lehrstandes, die in den Landesschulrath einzutreten haben, Mittelschullehrer, Universitäts-Professoren oder Volksschullehrer sind, ausschließlich dem Willen Sr. Majestät des Kaisers zu. Es würde also selbst, wenn dem Wunsche der Lehrerschaft Folge gegeben und eine Gesetzesnovelle zur Annahme gelangen würde, wonach drei Mitglieder des Lehrstandes in den Landesschulrath einzutreten haben, damit selbstverständlich noch nicht unbedingt der Wunsch der Lehrer erfüllt werden können, weil ja eben die Bestimmung, welcher Kategorie die Mitglieder des Lehrstandes, die in den Landesschulrath berufen

werden, angehören, vollkommen dem Willen Sr. Majestät anheim gegeben ist.

Es ist unzweifelhaft richtig, daß die Volksschullehrer in Steiermark, obwohl sie eine sehr bedeutende Zahl ausmachen, in dieser Beziehung ungünstiger gestellt sind, als die Volksschullehrer in anderen selbst kleineren Provinzen. Zwar ist in den meisten Schulaufsichtsgesetzen bestimmt, daß zwei Lehrpersonen in den Landeseshulrath zu berufen sind, aber andere Schulaufsichtsgesetze, wie die von Istrien, Mähren und Niederösterreich bestimmen, daß drei Lehrpersonen Mitglieder des Landeseshulrathes sind. Allein abgesehen davon, daß in dem Falle, wo drei Lehrpersonen in den Landeseshulrath entsendet werden, die Möglichkeit geboten ist, daß ein Hochschullehrer, ein Mittelschul- und ein Volksschullehrer in den Landeseshulrath eintreten, sind die Volksschullehrer in jenen Provinzen günstiger daran, wo keine Hochschule besteht. Ich verweise auf die Nachbarprovinzen Kärnten und Krain, wo mir die Verhältnisse bekannt sind. Da ist es möglich, weil keine Universitäten dort bestehen, daß nur Mittelschul- und Volksschullehrer in den Landeseshulrath berufen werden. Ebenso gewiß ist auch, daß die Universitäts-Professoren nicht die wünschenswerthe Kenntniß der Verhältnisse der Volksschule am Lande haben können, wie die Volksschullehrer, und es wird vielleicht selbst von den Mittelschullehrern gesagt werden können, daß ihr Beruf und ihre Vorbildung von jener der Volksschullehrer derart verschieden ist, daß sie auch hier und da einen Standpunkt einnehmen mögen, den die Vertreter des Volksschullehrerstandes nicht einnehmen würden. Es ist gerechtfertigt, daß die Volksschullehrer wünschen, daß eben so wie der Mittelschullehrer die Interessen des Mittelschullehrerstandes im Landeseshulrath zu vertreten in die Lage kommt, es auch ihnen gegönnt sein möge, ihre Wünsche im Landeseshulrath zum Ausdruck zu bringen. Durch Abänderung des § 38 des Schulaufsichtsgesetzes ist es möglich, daß ihr Wunsch in Zukunft vielleicht erfüllt werden kann. Es hat sich daher der Unterrichtsausschuß dahin geeinigt, dem hohen Hause zwar nicht eine Abänderung dieses Gesetzes vorzuschlagen, weil dazu jedenfalls noch weitere Erhebungen nothwendig sind, jedoch dem Landes-Ausschuße einen Auftrag zu ertheilen, welcher es ihm möglich macht, falls eine Geneigtheit seitens der Regierung hiefür besteht, eine diesbezügliche Gesetzesänderung vorzunehmen und hierüber in der nächsten Session eventuell Bericht zu erstatten. Der Antrag des Unterrichtsausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition des steierm. Lehrerbundes, um Abänderung des Punktes 7 des § 38 des Schul-

aufsichtsgesetzes wird dem Landes-Ausschuße zur eingehenden Würdigung, beziehungsweise Berichtserstattung zugewiesen“.

Abg. Dr. **Ausserer** (St.=G. Pettau): Hoher Landtag! Ich habe mich zu dieser Petition zum Worte gemeldet, um dem hohen Hause zu empfehlen, anstatt des Ausdruckes „eingehenden Würdigung“ zu setzen den Ausdruck „Erwägung“. Der Nutzen, der dadurch entstehen würde, wenn der Landes-Ausschuß thatsächlich dieses Gesuch würdigen würde — und das wollen wir ja eigentlich, wenn wir dem Landes-Ausschuße diesen Auftrag geben — ist nach meiner Ansicht ein sehr zweifelhafter und es sind die Ansichten darüber im ganzen Landtage getheilt. Die Ansichten darüber waren auch im Schul-Ausschuße getheilt, und ich gehörte zur Minorität und war der Ansicht, daß, ehe man dem Landes-Ausschuß den Auftrag ertheilt, das Petition zu würdigen, es sich empfehlen würde, demselben den Auftrag zu geben, die Angelegenheit erst längere Zeit und recht wohl zu erwägen. Mein Antrag lautet, es sei anstatt der Worte „zur eingehenden Würdigung“ zu setzen: „zur Erwägung.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St.=G. Graz): Ich möchte dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages empfehlen. Er läßt nämlich dem Landes-Ausschuße die vollständige Freiheit, und die Sache ist so vielseitig zu erörtern und läßt sich von so verschiedenen Seiten auffassen, daß den Anträgen des Landes-Ausschusses quasi zu präjudiciren, dem Landes-Ausschuße nicht passend zu sein scheint. Die Gründe auseinander zu setzen, welche für die durch den Antrag des Herrn Abgeordneten der St.=G. Pettau bezweckte Abschwächung sprechen, dürfte mir das hohe Haus bei der vorgerückten Stunde wohl erlassen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, ertheile ich dem Herrn Berichtserstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Dr. R. v. **Besteneck:** Es ist ganz richtig, daß bereits im Unterrichtsausschuße seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Ausserer ein bezüglicher Abänderungsantrag gestellt, und daß der Antrag des Unterrichtsausschusses, wie er vorliegt, nur mit Stimmenmajorität angenommen wurde. Ich bin natürlich nur in der Lage, den Ausschuß-Antrag zu vertreten, verrete diesen aber auch persönlich nach meiner besten Ueberzeugung schon deshalb, weil ich glaube, daß man — wie ich es offen aussprechen kann — einem Stande, der, wie ich es früher angedeutet habe

materiell ohnedies für die nächste Zeit sehr wenig zu erwarten hat, wenigstens in jenem Punkte, in welchem eine wohlwollende Berücksichtigung seiner Wünsche möglich ist, auch möglichst entgegenkommen soll. Ich sehe nicht ein, worin eine Gefahr liegen soll, wenn der Landes-Ausschuß beauftragt wird, diese Petition eingehend zu würdigen. Wenn der Landes-Ausschuß nach gepflogenen Einvernehmen mit der Regierung zur Ueberzeugung gelangen wird, daß es nicht möglich ist, dem Petition zu entsprechen, so wird er in der nächsten Session des Landtages beantragen, es sei dem Ansuchen keine Folge zu geben, oder er wird im Rechenschaftsberichte sagen, aus diesen und diesen Motiven bringen wir keine Gesetzesnovelle in Vorschlag. Ich glaube, daß es ziemlich auf dasselbe hinauskommt, ob man sagt, zur „eingehenden Würdigung“ oder zur „Erwägung“. Der erste Ausdruck bringt eben nur ein größeres Maß von Wohlwollen zum Ausdruck.

Landeshauptmann: Ich werde den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zuerst mit der vom Herrn Abgeordneten Dr. Aufferer beantragten Aenderung zur Abstimmung bringen; falls diese Fassung abgelehnt wird, wird über den Antrag des Ausschusses, wie er vorliegt, abzustimmen sein. (Zustimmung.)

Der Antrag in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Aufferer lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition des steierm. Lehrerbundes, um Abänderung des Punktes 7 des § 38 des Schulaufsichts-Gesetzes, wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung beziehungsweise Berichterstattung zugewiesen.““

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Ritter von **Besteneck:** Ich habe weiters zu berichten über Petition Nr. 92, in der die Schulleitung in Unterrohr um eine Subvention zur Errichtung eines Schulgartens bittlich geworden ist. Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Ansuchen der Schulleitung Unterrohr, um eine Subvention im Betrage von 130 fl. für einen Schulgarten, wird keine Folge gegeben.““

Die Motivirung dieser ablehnenden Haltung des Unterrichts-Ausschusses ist eine sehr einfache. Es würde, wenn der hohe Landtag dem Ansuchen Folge geben würde, ein sehr gefährliches Präjudiz geschaffen werden. Die Errichtung von Schulgärten fällt in die Verpflichtung der Schulgemeinden und es ginge denn doch zu weit, wenn man den Landesfond in Anspruch nehmen würde

zur Subventionirung von derartigen Unternehmungen, welche den Schulgemeinden wirklich nicht gar zu große Kosten verursachen. Ueberdies ist diese Petition nicht seitens des competenten Vertreters der Schulgemeinde, nämlich des Ortschulrathes, sondern seitens der Schulleitung eingebracht worden.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es gelangt nun Petition Nr. 76 zur Verhandlung.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr.

Aufferer: Ich habe endlich zu referiren über die Petition Nr. 76, in der die Gemeinde-Vorsteherung St. Georgen a. d. Südbahn um die Verfügung bittet, daß bei hinreichender Kräftigung des Lehrerpensionsfondes 1% von den Verlassenschaften in die Armen-cassen der Gemeinde zu fließen habe.

Die Gemeinde-Vorsteherung von St. Georgen an der Südbahn war offenbar in Unkenntniß darüber, daß ohne den Beschluß des hohen Landtages vom 10. Jänner 1887 über Beilage Nr. 54 der Pensionsfond ja passiv ist, und daß er ohne außerordentliche Aushilfe bis zum Jahre 1896 ein sehr erhebliches Deficit aufzuweisen haben wird. Mit Rücksicht darauf stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Gemeinde-Vorsteherung St. Georgen a. d. Südbahn in Erledigung ihrer Petition mitzutheilen, daß der Lehrerpensionsfond passiv ist, und eine hinreichende Kräftigung noch auf Jahrzehnte hinaus nicht angenommen werden kann.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe folgende Ausschuß-Sitzungen anzujagen:

Der Unterrichts-Ausschuß hält morgen den 12. Jänner um 9 Uhr Vormittag im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Ritter v. Schreiner eine Sitzung.

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird für heute Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Wannisch eingeladen.

Der Landescultur-Ausschuß hält heute um 4 1/2 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Freih. v. Berg eine Sitzung ab.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor morgen, den 12. Jänner 1887, 10 Uhr Vormittags (Zustimmung) und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend ein Fischereigesetz, gültig für das Herzogthum Steiermark (Beilage Nr. 64).

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Gesetzes-Entwürfen in Betreff der Verbauung des Spizen-, des Tamisch- und des Lichtmehlbaches (Beilage Nr. 68).

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-cultur-Angelegenheiten über die Petition Nr. 124 des Josef Mutić, Franz Hlaticher und Franz Schurei wegen Verleihung einer Mauth-Concession für die Sannbrücke bei Lendorf (Beilage Nr. 69).

4. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steierm. Landesfonde pro 1887 (Beilage Nr. 58).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag des Landesfondes pro 1887 (Beilage Nr. 4), beziehungsweise zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses im nämlichen Gegenstande (Beilage Nr. 58), nebst Erledigung der einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 5), ferner des Berichtes über Gegenstände der Finanzverwaltung mit den Bedeckungsanträgen (Beilage Nr. 17), endlich der Petitionen Nr. 1, 2, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 22, 30, 33, 35, 38, 39, 40, 41, 43, 48, 52, 56, 59, 61, 68, 69, 77, 81, 83, 85, 86, 88, 90, 99, 121 und 126 (Beilage ad Nr. 58).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß (Beilage Nr. 3) der steiermärkischen Landesfonde pro 1885 (Beilage Nr. 53).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), betreffend den Vorschlag für das Jahr 1887 sowie den Rechnungsabschluß des Jahres 1885 des steierm. Grundentlastungsfondes (Beilage Nr. 56)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)